



// Zukunftsministerium  
Was Menschen berührt.

A photograph of a family of five (mother, father, two girls, and a boy) playing soccer on a grassy lawn in a park. The boy is in the foreground, kicking a soccer ball. The family is dressed in casual summer clothing. The background is a dense green hedge.

Kurzfassung  
Vierter Bericht der  
Bayerischen Staatsregierung  
zur sozialen Lage in Bayern



# Kurzfassung

Vierter Bericht der

Bayerischen Staatsregierung  
zur **sozialen Lage** in Bayern

# Vorwort

---



In wenigen Jahrzehnten hat sich Bayern vom Agrarstaat zu einem führenden Industrie- und High-Tech-Standort gewandelt. Diese Erfolgsgeschichte gehört den Menschen in Bayern. Sie basiert auf dem Fundament der sozialen Marktwirtschaft. Deren Grundprinzipien haben sich bewährt – Freiheit, Chancengerechtigkeit, fairer Wettbewerb und sozialer Ausgleich.

Wir haben in Bayern ein Niveau an Wohlstand, Beschäftigung, Wirtschaftskraft und sozialer Sicherheit erreicht, das es in Bayern noch nie zuvor gegeben hat. Die soziale Lage in Bayern ist so gut wie nie zuvor. Das gilt für alle Regionen in Bayern. So sind zum Beispiel die Unterschiede zwischen den

Regierungsbezirken bei der Arbeitslosigkeit im letzten Jahrzehnt massiv zurückgegangen. In vielen Regionen herrscht Vollbeschäftigung.

Dieser Erfolg verschafft uns Spielräume, die andere nicht haben. Auf Basis solider Finanzen investieren wir in die Zukunft. Wir investieren über zwei Milliarden Euro jährlich in Familienleistungen, im Jahr 2018 2,5 Milliarden Euro. Der Löwenanteil fließt in die Kinderbetreuung, in die Zukunftschancen unserer Kinder und in die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit unserer aktiven Arbeitsmarktpolitik tragen wir dazu bei, dass alle gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Wir sind auf dem Weg zu einem barrierefreien Bayern. Unser bundesweit einzigartiges Programm „Bayern barrierefrei“ kommt nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern allen Menschen zu Gute. Die ältere Generation, die so gesund und fit wie nie zuvor ist, hat einen wesentlichen Anteil an der hervorragenden Lage in Bayern. Deshalb setzen wir uns weiter für eine gute Altersvorsorge ein.

---

Und Bayern ist das Land gelingender Integration. Dafür unternehmen wir mehr als andere. Unser deutschlandweit einzigartiges mehrjähriges Sonderprogramm „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“ setzt Maßstäbe und mit dem Bayerischen Integrationsgesetz, der Betonung der in Bayern geltenden Leitkultur und der Festlegung des Grundsatzes des Forderns und Förderns hat die Integration in Bayern eine klare Grundlage und Richtung.

Bei alledem verlieren wir nicht aus dem Blick, dass es Menschen in Bayern gibt, die es schwerer haben als andere, beispielsweise Langzeitarbeitslose oder Alleinerziehende. Ihnen gilt unsere besondere Aufmerksamkeit, damit auch sie faire Chancen haben, von Bayerns Erfolg zu profitieren.



**Emilia Müller**  
Staatsministerin

Über all das und noch viel mehr informiert Sie der vorliegende Bericht umfassend. Er zeigt die Ziele der Bayerischen Staatsregierung in der Sozialpolitik auf. Er analysiert, wo wir stehen, und er beschreibt, was wir unternehmen, um noch besser zu werden. Auf diese Weise ist er eine wichtige Hilfestellung bei politischen Entscheidungen.

Wir danken allen, die bei der Entstehung des Berichts mitgewirkt haben, für die geleistete Arbeit und ihr Engagement. Insbesondere gilt unser Dank den beteiligten Forschungsinstituten: Der Prognos AG, dem Institut für angewandte Wirtschaftsforschung e. V. (IAW), dem Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (ISG), dem Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) und dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB).



**Johannes Hintersberger**  
Staatssekretär



# Inhalt

---

Beste Rahmenbedingungen	8
Gute Einkommen – hoher Wohlstand	12
Freiwilliges Engagement macht Bayern stark	14
Wohnraum für alle	19
Familienfreundliches Bayern	23
Hervorragende Chancen für Frauen wie für Männer in Bayern	34
Arbeiten in Bayern – Beste Arbeitsmarktchancen	39
Umfassende Teilhabe älterer Menschen	42
Pflegebedürftige: Gut versorgt und gut für die Zukunft gerüstet	49
Menschen mit Behinderung: Auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft	54
Menschen mit Migrationshintergrund: Bayern ist das Land gelingender Integration	61
Wohnungslose in Bayern	67
Infografik mit ausgewählten Ergebnissen	72

# Soziales Bayern – Beste Rahmenbedingungen

---

Bayern ist ein wirtschaftlich starkes und soziales Land. Bayern hat sich in den letzten 50 Jahren von einem stark landwirtschaftlich geprägten Land zu einem weltweit renommierten Hochtechnologiestandort entwickelt. Seine großen internationalen Konzerne sowie seine starken kleinen und mittleren Unternehmen stehen an der Spitze des technischen und wirtschaftlichen Fortschritts.

---

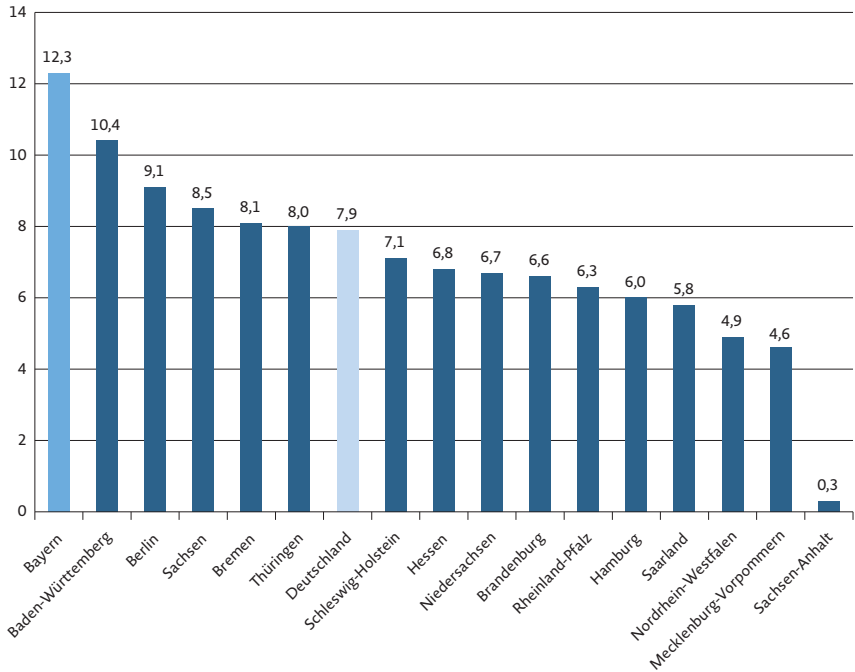
## **Die Wirtschaftskraft steigt in ganz Bayern**

Bayern zählt zu den wirtschaftsstärksten Gebieten in Europa. In den letzten fünf Jahren verzeichnete Bayern das höchste Wirtschaftswachstum aller Bundesländer. Sein reales Bruttoinlandsprodukt ist um 12,3% gestiegen.

Die Wirtschaftskraft konzentriert sich dabei nicht allein auf die Ballungsräume München, Nürnberg und Augsburg. Auch der ländliche Raum ist in Bayern wirtschaftlich vital. Alle sieben Regierungsbezirke haben sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt.



**Darstellung 1:** Veränderung des realen Bruttoinlandprodukts nach Bundesländern und in Deutschland im Gesamtzeitraum 2010–2015 (in Prozent; preisbereinigt)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder. Reihe 1, Band 1. Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2015. Stuttgart 2016

### Starke Wirtschaft – Chancen für die Menschen

Von diesem wirtschaftlichen Erfolg profitieren die Menschen in Bayern. Der bayerische Arbeitsmarkt bietet hervorragende Chancen. Nirgendwo sonst in Deutschland ist die Erwerbstätigenquote so hoch und die Arbeitslosenquote so niedrig. Die Zahl der

Erwerbstätigen ist in Bayern in den vergangenen 25 Jahren von 6,04 Mio. im Jahr 1991 auf 7,27 Mio. im Jahr 2015 angestiegen. Damit ist sie mit einem Plus von 20% fast doppelt so stark gestiegen wie im übrigen Deutschland. Gleichzeitig erreicht die Arbeitslosenquote einen historischen Tiefstand: Im Jahresdurchschnitt 2016 betrug sie

3,5%. Im November 2016 wurde mit 3,2% gar ein historischer Tiefstand erreicht. In Bayern herrscht in vielen Regionen praktisch Vollbeschäftigung.

### **Gute Lebensbedingungen machen Bayern attraktiv**

Die Lebensbedingungen sind in Bayern hervorragend, in den Ballungsgebieten und auf dem Land – von Berchtesgaden bis Hof. Gute Arbeit, hoher Wohlstand, soziale Stabilität und gute Zukunftsaussichten machen Bayern für die Menschen attraktiv. Bayern ist daher ein wachsendes Land: Von 2000 bis 2015 ist die Bevölkerung mit rund 5% so stark gewachsen wie in keinem anderen Bundesland. Seit 2010 ist die zusammengefasste Geburtenziffer in Bayern von 1,37 Kindern auf 1,48 Kinder je Frau im Jahr 2015 kontinuierlich gestiegen.

### **Nachhaltige Finanzen – soziale Sicherheit**

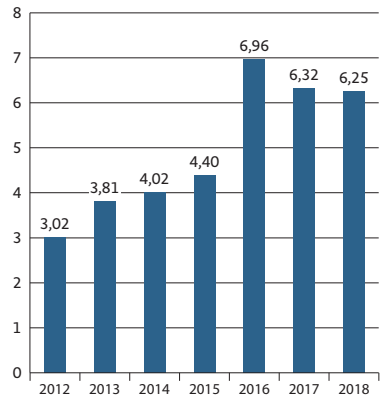
Der Freistaat Bayern steht für nachhaltige Finanzpolitik. Seit 2006 kommt der allgemeine Staatshaushalt ohne neue

Schulden aus. Ziel ist, die Verschuldung im Staatshaushalt bis zum Jahr 2030 unter Berücksichtigung der konjunkturellen Entwicklung abzubauen. Der Freistaat Bayern hat allein im Zeitraum von 2012 bis 2016 Schulden von rund 3,6 Mrd. Euro getilgt, im Doppelhaushalt 2017/2018 sind weitere Tilgungen in Höhe von einer Mrd. Euro vorgesehen. Bayern weist die geringste Pro-Kopf-Verschuldung aller Bundesländer auf. Sie hat sich in Bayern von 2010 bis 2015 um fast 11% verringert. Die Pro-Kopf-Verschuldung lag zum Jahresende 2015 bei 2.317 Euro, während sie im bundesweiten Durchschnitt mit rund 8.071 Euro mehr als dreimal so hoch war.

Bayern richtet damit den Blick in die Zukunft und schafft auch Raum für Investitionen in die Menschen, in den sozialen Zusammenhalt und die soziale Infrastruktur. Der Bayerische Sozialhaushalt (Etat des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration) ist in den vergangenen Jahren stetig gewachsen –

von 3,02 Mrd. Euro in 2012 auf 6,96 Mrd. Euro in 2016. Die Integration und die Versorgung der vielen Asylbewerber und Flüchtlinge machten im Jahr 2016 besonders hohe Ausgaben nötig. Der Doppelhaushalt 2017/2018 sieht wieder etwas niedrigere Sozialausgaben von rund 6,32 Mrd. Euro im Jahr 2017 und rund 6,25 Mrd. Euro im Jahr 2018 vor. Hintergrund ist, dass die Ausgaben für Asylbewerber erheblich niedriger veranschlagt werden können, da weniger Menschen in Bayern ankommen und die Rückführung abgelehnter Asylbewerber verstärkt wird. Bei den übrigen sozialen Leistungen steigen die Investitionen jedoch wieder, um ca. 150 Mio. Euro in 2017 und um mehr als 300 Mio. Euro in 2018. Einen besonderen Schwerpunkt setzt Bayern dabei auf seine Familien. Für die Familienpolitik stehen im Doppelhaushalt 2017/2018 insgesamt 4,9 Mrd. Euro bereit.

**Darstellung 2:** Entwicklung des Sozialhaushalts des Freistaats Bayern 2012–2018 (in Mrd. Euro)



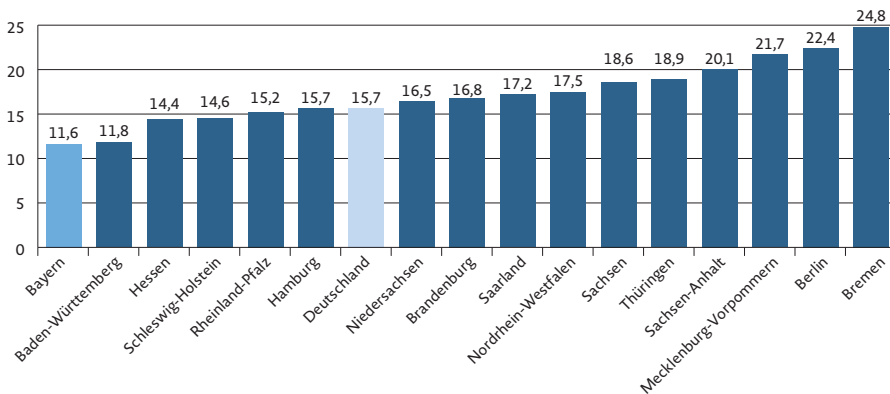
Quelle: StMAS, eigene Darstellung auf Basis des Staatshaushalts des Freistaats Bayern

# Gute Einkommen – hoher Wohlstand

Der wirtschaftliche Erfolg Bayerns wirkt sich bei den Menschen aus. Das Niveau der Bruttolöhne liegt höher als in Deutschland. Die Menschen in Bayern haben mit beinahe 26.000 Euro im Jahr das dritthöchste Einkommen in Deutschland (Messgröße: Median der Nettoäquivalenzeinkommen). Es liegt um mehr als 8% über dem deutschen Wert und im Vergleich mit Westdeutschland fast 4% höher.

Gleichzeitig sind die Einkommen in Bayern gleichmäßiger verteilt und die Einkommensspreizung ist nicht so hoch. Außerdem ist der Anteil der Menschen, die mit einem niedrigen Einkommen zurechtkommen müssen (sog. Armutsgefährdungsquote = weniger als 60% des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens), erheblich geringer als in ganz Deutschland. Unter allen Bundesländern hat Bayern hier den niedrigsten Wert.

**Darstellung 3:** Armutsgefährdungsquoten\* in den Bundesländern und in Deutschland 2015 (in Prozent)



\* Gemessen am Bundesmedian des Nettoäquivalenzeinkommens.

Quelle: StMAS, eigene Darstellung nach Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Amtliche Sozialberichterstattung, A.1 Armutsgefährdungsquote, [www.amtliche-sozialberichterstattung.de](http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de) [Stand: 16.12.2016]

Weil die Wirtschaft floriert und am Arbeitsmarkt praktisch Vollbeschäftigung herrscht, nehmen auch weniger Menschen Leistungen der staatlichen Mindestsicherung in Anspruch, um ihren Lebensunterhalt zu decken. Nirgendwo sonst in Deutschland ist die Mindestsicherungsquote so niedrig wie in Bayern mit 5,2%. In Deutschland liegt sie mit 9,7% fast doppelt so hoch.

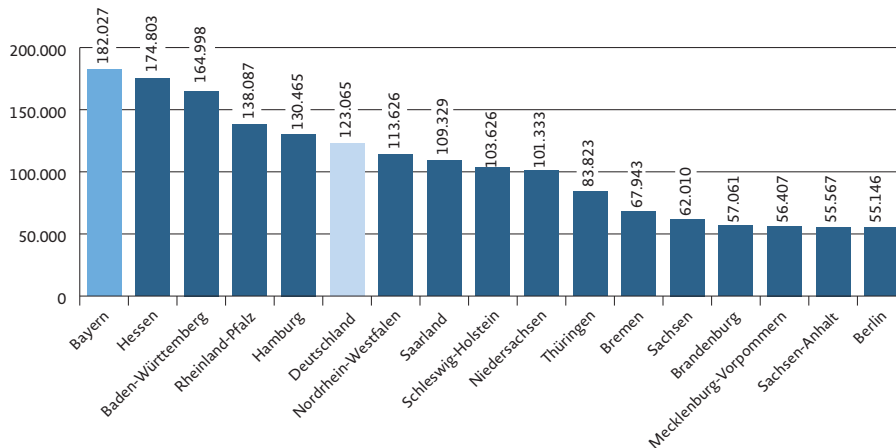
### Bayerns Haushalte haben die höchsten Nettovermögen

Bayerns Haushalte verfügen über die höchsten durchschnittlichen Nettovermögen in Deutschland (vgl. Darstellung 4).

Gleichzeitig wies Bayern 2013 (zusammen mit Baden-Württemberg) mit 16,2% den geringsten Anteil an Haushalten ohne Nettovermögen auf. Außerdem haben die Bayern kaum Schulden, denen kein Wert in Form einer Immobilie entgegensteht. 82,2% der bayerischen Haushalte haben keine Konsumschulden. Das ist der zweithöchste Anteil in ganz Deutschland (nur in Baden-Württemberg liegt er etwas höher).

Das kommt auch bei der Überschuldung zum Tragen. Bayern hat bereits seit Jahren den niedrigsten Anteil überschuldeter Personen.

**Darstellung 4:** Durchschnittliches Nettovermögen der privaten Haushalte in den Bundesländern und in Deutschland 2013 (in Euro)



Quelle: StMAS, eigene Darstellung nach Berechnungen des Instituts für angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013

# Freiwilliges Engagement

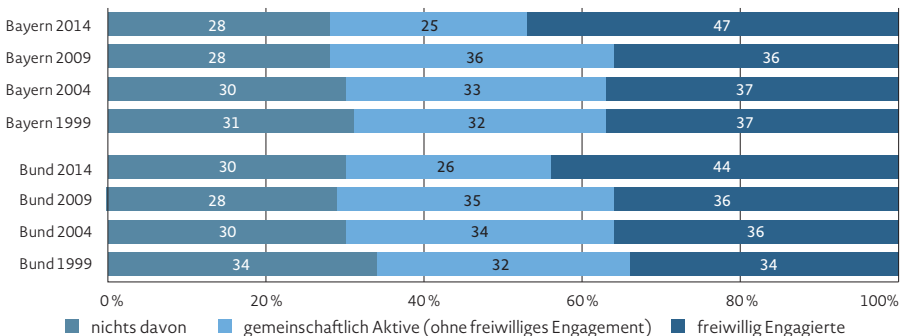
macht Bayern stark

Bürgerschaftliches Engagement ist in Bayern unverzichtbarer Bestandteil einer lebendigen, vielfältigen und solidarischen Gesellschaft. Gerade Bayern ist geprägt durch eine lange und beständige Tradition von Vereinen, Kirchen und Freiwilligendiensten. Damit sind in Bayern verlässliche Strukturen gewachsen. Diese Strukturen gilt es zu unterstützen und zu vernetzen, denn das Ehrenamt trägt zu einem wesentlichen Teil dazu bei, dass Bayern so lebens- und liebenswert ist. Außerdem muss die Leistung der Freiwilligen Anerkennung finden.

## Freiwilliges Engagement in Bayern steigt

Fast jeder Zweite (47 %) in Bayern setzt sich freiwillig für die Gesellschaft und seine Mitmenschen ein. Bayerns Bürgerinnen und Bürger engagieren sich häufiger freiwillig als der Bundesdurchschnitt (44 %). Zwischen 1999 und 2014 ist der Anteil der freiwillig engagierten Menschen um zehn Prozentpunkte angestiegen.

**Darstellung 5:** Freiwillig Engagierte und gemeinschaftlich Aktive in Bayern und im Bund 1999–2014 (in Prozent)



Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS), Freiwilligen survey Bayern 2014. Ergebnisse und Trends, München 2017

Menschen jeden Alters engagieren sich freiwillig. Die Engagementquote liegt in fast jeder Altersgruppe bei um die 50%. Männer sind dabei mit 51 % häufiger freiwillig engagiert als Frauen (44%). Seit 1999 haben die Frauen allerdings aufgeholt. Sie haben den Abstand zu den Männern um 5 Prozentpunkte verringert.

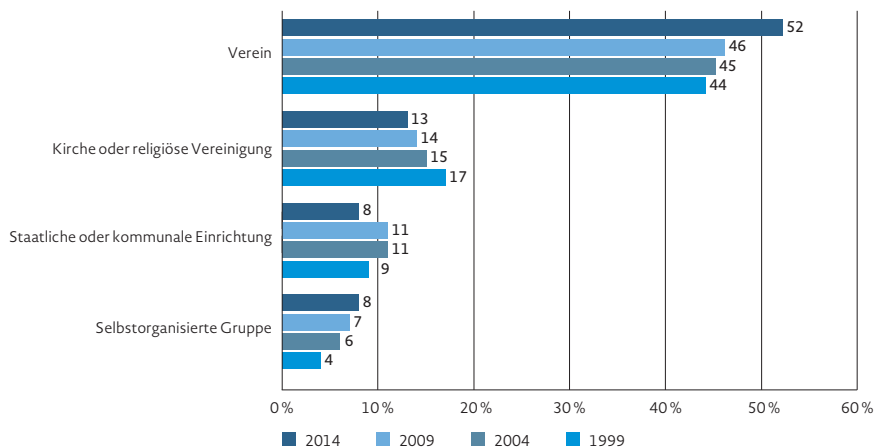
Am häufigsten engagieren sich die Bayern im Bereich „Sport und Bewegung“. Über 19% der freiwillig engagierten Menschen widmen sich diesem Bereich. Der „soziale Bereich“ ist mit 10% der zweitgrößte Sektor, gefolgt vom Engagement für „Kultur und Musik“,

„Kirche oder Religion“ mit jeweils 9 % und „Schule und Kindergarten“ mit 8 %. 5 % widmen sich dem Dienst bei Unfall- oder Rettungsdiensten und der freiwilligen Feuerwehr.

### Verein bleibt wichtigste Organisationsform

Die meisten Menschen, die sich freiwillig engagieren, tun das nach wie vor in einem Verein. Er konnte sogar noch an Bedeutung gewinnen. Mittlerweile sind mehr als die Hälfte der Ehrenamtlichen in Vereinen tätig. Die einzige Organisationsform, die ebenfalls mehr an Bedeutung gewinnen konnte, sind selbstorganisierte Gruppen (vgl. Darstellung 6).

**Darstellung 6:** Organisationaler Rahmen der freiwilligen Tätigkeiten in Bayern 1999–2014 (in Prozent)



Quelle: Freiwilligensurvey Bayern 2014

## Hoher Stellenwert der Freiwilligendienste

Eine Sonderform des bürgerschaftlichen Engagements sind die Freiwilligendienste. Sie haben einen hohen Stellenwert.

Von besonderer Bedeutung für Bayern sind das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ). Beide Freiwilligendienste richten sich an junge Menschen. Ein Grund für die ungebrochene Attraktivität der Freiwilligendienste ist die Bildungs- und Orientierungsmöglichkeit vor der Berufswahl.

Der Bundesfreiwilligendienst (BFD) wurde durch den Bund eingerichtet, um den Wegfall des Zivildienstes nach Ende der Wehrpflicht zum 1. Juli 2011 zu kompensieren. In Bayern wurden alle 14.000 Zivildienststellen in Einsatzstellen des Bundesfreiwilligendienstes umgewandelt.

## Bayern unterstützt das Ehrenamt

Alle Bayerischen Staatsministerien tragen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich mit einem Bündel an Maßnahmen (z. B. Bürokratieabbau, Anerkennungskultur, finanzielle Förderung) Sorge dafür, dass die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement fortlaufend optimiert werden. Die Engage-

mentpolitik der Bayerischen Staatsregierung stellt eine funktionierende Infrastruktur bereit, stärkt die Anerkennungskultur und schafft ein breites Bewusstsein in der Gesellschaft für den Wert des bürgerschaftlichen Engagements. Dazu unterstützt der Freistaat zahlreiche Maßnahmen.

Mit den Koordinierungszentren bürgerschaftliches Engagement (KoBE) fördert die Bayerische Staatsregierung flächendeckend auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte zentrale Anlaufstellen zu allen Fragen des bürgerschaftlichen Engagements. Ihre Aufgabe ist es unter anderem, Vereine und Initiativen landkreisweit zu vernetzen.

Außerdem fördert der Freistaat mit dem Landesnetzwerk bürgerschaftliches Engagement (LBE) und der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in Bayern (lagfa bayern) zwei unabhängige Organisationen, die landesweite, engagementfeldübergreifende Dienstleistungen (Beratung, Information, Qualifizierung, Vernetzung) anbieten.

Der Runde Tisch bürgerschaftliches Engagement ist seit 2009 für die Engagementpolitik der Bayerischen Staatsregierung ein wichtiges Beratungsgremium und mit dem Bayerischen



Ehrenamtskongress gibt es alle zwei Jahre ein deutschlandweit einmaliges Forum zur Information und zum Austausch zu aktuellen Fragen des bürgerschaftlichen Engagements.

Mit der Bayerischen Ehrenamtsversicherung, einer Auffangversicherung für Haftpflicht- und Unfallschäden, schafft der Freistaat die Sicherheit, dass ehrenamtlich Tätige durch ihr Engagement möglichst keinen Nachteil erleiden, wenn sie selbst über keinen entsprechenden Versicherungsschutz verfügen.

Die Bayerische Staatsregierung forciert den Abbau von übermäßigen bürokratischen Bestimmungen, die die Organisation und Durchführung von Vereinsfeiern und Brauchtumsfesten unnötig erschweren. Um bei Fragen in diesem Bereich schnell Hilfe zu bieten, hat die Bayerische Staatskanzlei ein „Sorgen-telefon Ehrenamt“ eingerichtet.

Der Freistaat unterstützt den kontinuierlichen, bedarfsgerechten Aufbau des FSJ und des FÖJ und fördert die Weiterentwicklung aller Freiwilligendienste.

Mit unterschiedlichen Maßnahmen fördert die Bayerische Staatsregierung die Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Gesellschaft mit dem Ziel,

die Leistungen der Ehrenamtlichen zu würdigen.

Wichtiger Bestandteil ist hier die Bayerische Ehrenamtskarte. Seit September 2011 wurden über 120.000 Ehrenamtskarten ausgegeben. 81 Landkreise und kreisfreie Städte sind an dem Programm bereits beteiligt. Ziel ist eine flächendeckende Einführung in Bayern. Ehrenamtliche erhalten mit der Karte Vergünstigungen wie beispielsweise freien Eintritt beim Besuch der staatlichen Schlösser.

Der Ehrenamtsnachweis Bayern würdigt einerseits umfangreiches Engagement und dient andererseits zum Nachweis von im Ehrenamt erworbenen Fähigkeiten.

Der Bayerische Innovationspreis Ehrenamt ist eine Anerkennung engagierten Handelns und gleichzeitig eine Förderung frischer Ideen im Ehrenamt.

Mit der Bayerischen Zukunftsstiftung Ehrenamt, die mit einem Stiftungskapital von 2,5 Mio. Euro ausgestattet werden wird, wird die Bayerische Staatsregierung ab 2018 das Bürgerschaftliche Engagement fortentwickeln, geeignete Rahmenbedingungen schaffen sowie kleinere und innovative Ehrenamtsprojekte unterstützen und fördern.

## **Die Verbände der Freien Wohlfahrts- pflege – wichtige Säule des ehrenamt- lichen Engagements in Bayern**

Der Freien Wohlfahrtspflege kommt in Bayern eine bedeutende Rolle im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements zu. Dies beruht nicht nur auf der hohen Zahl der in der Freien Wohlfahrt freiwillig Engagierten, sondern auch auf der aktiven Rolle der Freien Wohlfahrt bei der Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements.

# Wohnraum für alle

---

Die Bayerische Wohnungspolitik zielt darauf ab, dass sich möglichst alle Bürgerinnen und Bürger mit angemessenem Wohnraum versorgen können.

Staatliches Handeln ist hier eine wichtige Voraussetzung, um das hohe Maß an Sicherheit und sozialem Frieden aufrechtzuerhalten, das wir in Bayern genießen. Es bewährt sich insbesondere in Zeiten gesteigerter Zuwanderungszahlen.

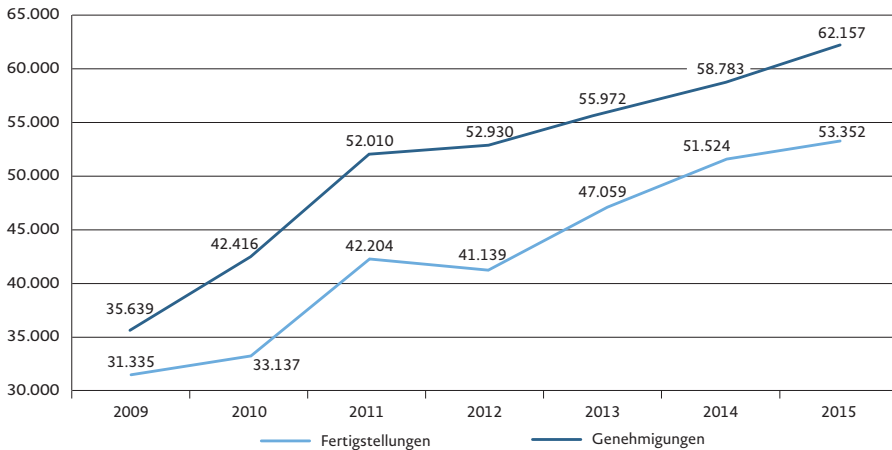
Besonders wirkungsvolle Instrumente zur Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse sind die Förderung des Baus von Mietwohnungen und der Schaffung von Wohneigentum, Nachhaltigkeit im Wohnungsbau und städte-

bauliche Erneuerungsmaßnahmen, die mit Finanzhilfen der Städtebauförderung unterstützt werden.

## **Zahl neugebauter Wohnungen wächst**

Von 2009 bis 2015 ist die Zahl neugebauter Wohnungen stetig von 31.000 auf über 53.000 neue Einheiten angewachsen. Die hohe Bautätigkeit folgt der seit Jahren nahezu ununterbrochen gestiegenen großen Nachfrage. Da zahlungskräftige Nachfrager großen Wert auf die Verwirklichung eigener Wohnwünsche und Qualitätsansprüche legen, entstehen auch in Abwanderungsregionen nach wie vor Neubauten (vgl. Darstellung 7).

**Darstellung 7:** Wohnungsneubau in Bayern 2009–2015 (absolut)



Quelle: empirica, eigene Berechnung und Darstellung nach Statistisches Bundesamt: Statistik der Baugenehmigungen, Wiesbaden 2016, sowie Braun, R: Wohnungsprognose Bayern bis 2032, in: Wohnungsmarkt Bayern 2014 – Beobachtung und Ausblick. empirica-Studie im Auftrag der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt. München 2014

## Überdurchschnittlich viel Wohneigentum

Knapp neun von zehn bayerischen Wohnungen gehören Privatpersonen (61%; in Deutschland 59%) oder Wohnungseigentumsgemeinschaften (25%). Wohnungen, die sich im unmittelbaren Besitz von Privatpersonen befinden, werden in Bayern dagegen zu 60% mehrheitlich selbst genutzt. Im langfristigen Trend steigt der Anteil der Haushalte mit selbst genutztem Wohneigentum in Bayern an.

Der Erwerb von Wohneigentum ist eine Lebensstilentscheidung und damit häufig an die Familiengründung geknüpft. Erworben wird Wohneigentum meist

im Alter von 35 bis 45 Jahren. Die Selbstnutzerquote ist bei Zwei-Eltern-Familien am höchsten.

## Struktur des Wohnungsbestands und Ausstattung

In Bayern gab es Ende des Jahres 2015 gut 6,0 Mio. Wohnungen in Wohngebäuden. Mehr als die Hälfte aller Wohnungen (52%) befindet sich in Ein- oder Zweifamilienhäusern.

Rein statistisch entfallen auf jede bayerische Wohnung in Wohn- und Nichtwohngebäuden 2,0 Einwohnerinnen oder Einwohner und stehen jeder Person 2,2 Wohnräume zur Verfügung. Seit Jahren steigt die bewohnte Wohnfläche

pro Kopf in Bayern an: Von 53 m<sup>2</sup> in 2003 auf 56 m<sup>2</sup> in 2013.

99% der Wohnungen in Bayern haben Bad und WC. 91% der bayerischen Wohnungen erfüllen die heutigen Standards und haben eine Zentral- oder Etagenheizung. Balkon oder Terrasse bieten 86% aller Wohnungen, Garten(-nutzung) zwei Drittel.

### **Mietpreise in Ballungsräumen hoch**

Der bayerische Preisindex für Wohnungsmieten ist im Zeitraum von 2009 bis 2015 jährlich um durchschnittlich 1,4% gestiegen. Am teuersten sind die Mieten – wie überall so auch in Bayern – in den Großstädten. Der Einkommensanteil, den ein durchschnittlicher Mieterhaushalt für die warmen Wohnkosten aufbringen musste, lag 2013 bei 30%. Die Wohnkostenbelastung der Mieter und auch der Eigentümer liegt jeweils leicht unterhalb der Vergleichswerte für Westdeutschland. Allgemein sind die Menschen in Bayern mit der Höhe der Kosten des Wohnens zufriedener als in anderen Bundesländern.

### **Bezug von Wohngeld**

Der Staat bezuschusst einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger mit Wohngeld, um sie bei ihren Wohnkosten zu entlasten. Auf Antrag können Mieter oder Heimbewohner einen

Mietzuschuss, Eigentümer von selbstgenutztem Wohnraum einen Lastenzuschuss erhalten. Wohngeld kommt vorwiegend Mieterhaushalten zugute. Im Jahr 2015 bezogen 94% der rund 36.000 bayerischen wohngeldberechtigten Haushalte einen Mietzuschuss. Mit 17.000 Haushalten (Mieter und Eigentümer) sind fast die Hälfte aller Bezieherinnen und Bezieher Alleinlebende. Die durchschnittliche monatliche Wohngeldhöhe lag im Jahr 2015 in Bayern bei 113 Euro pro Haushalt.

Bereits 2013 hatte Bayern eine deutliche Erhöhung des Wohngelds gefordert. Diese Forderung wurde mit der Wohngeldreform 2016 umgesetzt und der Zuschuss zu den Wohnkosten an die allgemeinen Mieten- und Einkommensentwicklungen seit 2009 angepasst. Den Bürgerinnen und Bürgern in Ballungsgebieten kommt hier zugute, dass in diesen Gebieten die Miethöchstbeträge überdurchschnittlich hoch angehoben wurden.

### **Aktuelle staatliche Wohnungspolitik**

Wohnraum ist für die Bayerische Staatsregierung nicht nur ein Wirtschaftsgut, sondern ein Sozialgut. Aus diesem Grund bekennt sich der Freistaat zu einer aktiven Wohnungspolitik. Er fördert die Schaffung und Modernisierung von Mietwohnungen und

stationären Wohnplätzen für Menschen mit Behinderung, die Schaffung von Wohnplätzen für Studierende sowie den Neubau und den Erwerb von Eigentumswohnungen und Eigenheimen.

### **Wohnraumförderung auf hohem Niveau**

Gegenstand der Programme der Wohnraumförderung des Freistaats Bayern sind der Bau und die Modernisierung von bedarfsgerechten Mietwohnungen, insbesondere in den Ballungsräumen, sowie die Bildung von Wohneigentum.

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern führt Bayern die Wohnraum- und Studentenwohnraumförderung auf hohem Niveau fort. 2017 steht dafür ein Bewilligungsrahmen von 467,7 Mio. Euro zur Verfügung, nach 401,7 Mio. Euro im Jahr 2016 und 292,5 Mio. Euro im Jahr 2015. Mit der Wohnraum- und Studentenwohnraumförderung trägt der Freistaat Bayern entscheidend dazu bei, das Angebot an preisgünstigem Wohnraum zu erhöhen.

### **Wohnungspakt Bayern: 28.000 neue staatlich mitfinanzierte Mietwohnungen**

Im Oktober 2015 hat die Bayerische Staatsregierung aufgrund der großen Nachfrage nach Wohnraum den Woh-

nungspakt Bayern beschlossen. Bis 2019 sollen bis zu 28.000 neue staatlich finanzierte oder geförderte Mietwohnungen entstehen. Bayern setzt dabei auf ein staatliches Sofortprogramm, ein Kommunales Wohnraumförderungsprogramm und den Ausbau der staatlichen Wohnraumförderung. Außerdem sollen Investitionshemmnisse abgebaut werden. Der Wohnungspakt Bayern soll unter anderem den steigenden Wohnungsbedarf durch anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge auffangen.

### **Wohnsitzzuweisung von anerkannten Asylbewerbern und Flüchtlingen**

Außerdem ist Bayern das erste Bundesland, das die Wohnsitzzuweisung von anerkannten Asylbewerbern und Flüchtlingen ermöglicht. Diese ist mit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes des Bundes Anfang August möglich geworden und wurde von Bayern zum 1. September 2016 umgesetzt. Mit der Wohnsitzzuweisung wird weitgehend die im Asylverfahren getroffene Zuweisungsentscheidung weitergeführt und auf die oftmals bereits begonnene Integration aufgebaut. Die Wohnsitzzuweisung hilft bei der Verhinderung von Parallelgesellschaften und integrationshemmender räumlicher Ballung, damit Integration in Bayern auch weiterhin gut gelingt.

# Familienfreundliches Bayern

---

Mit 6,4 Mio. Menschen lebte 2014 knapp über die Hälfte der Bevölkerung in Bayern (50,4%) in Familien mit Kindern.

Familie ist der erste und zugleich prägendste Lebens- und Bildungsort. Hier werden die Weichen gestellt für persönliche Kompetenzen, soziale Bindungsfähigkeit und Bildungserfolge. Aus der Familie wachsen der Gemeinsinn, das Miteinander in der Gesellschaft, die Eigenverantwortung und Solidarität, auf die unsere Gesellschaft angewiesen sind. Eltern haben daher eine Schlüsselrolle für die Lebenschancen ihrer Kinder. Sie brauchen hierfür zeitlichen und finanziellen Raum sowie passende Rahmenbedingungen.

Die Bayerische Staatsregierung setzt sich für eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft ein, in der Kinderwünsche verwirklicht werden, ein Leben mit Kindern unterstützt und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen bestmöglich gefördert wird.

Kinder und Jugendliche brauchen Chancen und Räume, um ihre Potenziale bestmöglich entfalten zu können.

## Sehr gute Lebensbedingungen für Familien in Bayern

In Bayern genießen Familien ein höheres Wohlstandsniveau als in Westdeutschland:

Das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen lag 2014 in Bayern für alle Familienhaushalte rund 5 % über dem westdeutschen Vergleichswert. Alleinerziehendenhaushalte verfügten in Bayern sogar über knapp 8 % mehr Nettoäquivalenzeinkommen als die westdeutsche Vergleichsgruppe.

91,8% der Familien mit Kindern bestreiten ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus Erwerbs- und Berufstätigkeit.

Die sog. Armutsgefährdungsquote gemessen am Bundesmedian liegt für Bayern für alle Familienformen deutlich

unter den westdeutschen Vergleichswerten. Lediglich Baden-Württemberg weist bei den Paarfamilien mit zwei Kindern eine noch niedrigere Armutsgefährdungsquote auf und ist bei den Mehrkinderfamilien mit Bayern gleichauf.

In Bayern sind auch Kinder und Jugendliche seltener von Armut bedroht: Bayern weist im Jahr 2014 die geringste Armutsgefährdungsquote unter allen Bundesländern auf. Die Armutsgefährdungsquote der unter 18-Jährigen ist in Bayern von 13,9% in 2005 auf 11,9% im Jahr 2014 zurückgegangen.

Der Anteil der unter 15-Jährigen im Grundsicherungsbezug (gemäß SGB II) ist in Bayern 2015 mit 7,2% am geringsten und deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt von 15,5%. Nach einem leichten Rückgang zwischen 2010 und 2012 ist seit 2013 allerdings wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

### **Sehr gute Rahmenbedingungen für Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

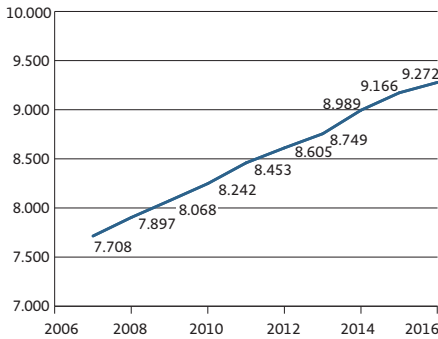
Die günstige Arbeitsmarktsituation und der Ausbau der Kindertagesbetreuung erleichtern in Bayern den beruflichen Wiedereinstieg. Zwei Drittel der erwerbstätigen Eltern mit drei oder mehr Kindern in Bayern gaben 2012 an, dass sich Familie und Beruf mit Energie und Geschick vereinbaren lassen. Lediglich 7% von ihnen gaben an, dass Beruf und Familie kaum oder gar nicht vereinbar seien.

73,4% der Mütter von minderjährigen Kindern nehmen im Freistaat am Erwerbsleben teil – eine im Vergleich mit allen Müttern im Bundesgebiet überdurchschnittliche Quote. Im Vergleich zu allen anderen Bundesländern sind Mütter mit minderjährigen Kindern in Bayern am seltensten von Erwerbslosigkeit betroffen.

In Bayern schreitet der Ausbau der Kindertageseinrichtungen rasch voran. Die Zahl der Kindertageseinrichtungen in Bayern ist von 7.708 im Jahr 2007 auf 9.272 im Jahr 2016 gestiegen. Im Jahr 2015 wurden 519.673 Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut, das sind rund 77.000 mehr als 2007.



**Darstellung 8:** Anzahl der Kindertageseinrichtungen in Bayern 2007–2016 (absolut)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. Für die Jahre 2007–2016, München 2008–2016.

Durch die weitere Verbesserung des Personalschlüssels in der Kinderbetreuung (Verhältnis der betreuten Kinder zum pädagogischen Personal) können die Kinder noch besser gefördert werden. In Bayern ist der Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen in allen Altersklassen besser als im bundesdeutschen Durchschnitt. Ein Personalschlüssel von 3,8 Kindern je pädagogisch vollzeittätiger Person ergibt sich für Gruppen, in denen ausschließlich Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren betreut wurden, denn Kleinstkinder benötigen einen höheren Betreuungsaufwand.

Bayern hat zudem für die Förderung langer Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen erhebliche finanzielle Mittel bereitgestellt. Damit wurde erreicht, dass bereits über die Hälfte der bayerischen Kindertageseinrichtungen Öffnungszeiten von mehr als 45 Wochenstunden anbieten.

### Beste Bildungs- und Entwicklungschancen für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche finden in Bayern hervorragende Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten durch qualifizierte Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie außerschulische Bildungsträger, eine hervorragende Ausbildungsmarktsituation und eine exzellente Universitätslandschaft vor.

Die bedarfsgerechte und flächendeckende Ausweitung der Ganztagsangebote an allen Schularten hilft nicht nur den Müttern und Vätern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern eröffnet auch vielfältige Möglichkeiten für eine begabungsgerechte Förderung von Kindern und Jugendlichen. In den letzten Jahren haben die Angebote deutlich zugenommen. Während es im Schuljahr 2004/05 noch 531 Schulen mit offenen Ganztagsangeboten (i. d. R. vormittags Pflichtunterricht mit Nachmittagsangebot für

angemeldete Schüler) und 56 Schulen mit gebundenen Ganztagsklassen (vor- und nachmittags Pflichtunterricht) gab, waren es im Schuljahr 2013/14 schon 1.372 bzw. 962 Schulen.

In Bayern finden Jugendliche exzellente Voraussetzungen für den Einstieg ins Berufsleben. Für jeden unversorgten Bewerber stehen in Bayern rechnerisch 10,7 freie Ausbildungsplätze zur Verfügung (Stand: September 2016). Die Erwerbstätigenquote von Jugendlichen und jungen Erwachsenen liegt in Bayern insgesamt deutlich höher als in Deutschland und Westdeutschland (2014: BY: 77,7%; WD: 74,0%; D: 73,8%). Im bundesweiten Vergleich hatte Bayern 2015 nach Baden-Württemberg mit 3,1% die zweitniedrigste Arbeitslosenquote der 15- bis 24-Jährigen und lag damit deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt von 5,3%.

Knapp die Hälfte der Mütter und Väter schätzt den gegenwärtigen Gesundheitszustand ihres Kindes mit „gut“ und rund ein Drittel mit „zufriedenstellend“ ein. Der langfristige Trend zeigt eine Steigerung der Impfraten bei Kindern in Bayern in den letzten Jahren, insbesondere auch bei der Impfung gegen Masern, Mumps und Röteln. Die für das WHO-Ziel der Maserneliminierung nötige Durchimpfungsrate von

95% ist allerdings noch nicht flächendeckend erreicht.

Jugendliche in Deutschland schätzen 2015 am meisten die Werte Freundschaft, Partnerschaft und Familie. Das Interesse an den Themen Internet und Computerspiele hat sich seit 2006 sowohl bei Mädchen als auch bei Jungen deutlich erhöht.

### **Erfüllte Eltern in Bayern**

Insgesamt empfinden Eltern die Elternschaft als persönlich bereichernd. Mehr als 90% aller Eltern geben an, dass das Leben mit Kindern intensiver und erfüllter ist und Kinder ihnen das Gefühl geben, gebraucht zu werden. In Bayern ist die Zufriedenheit mit der Kinderbetreuung und der Schul- und Berufsausbildung höher als im westdeutschen Durchschnitt. Am wenigsten zufrieden sind Mütter mit dem persönlichen Einkommen und Väter mit ihrer Freizeit.

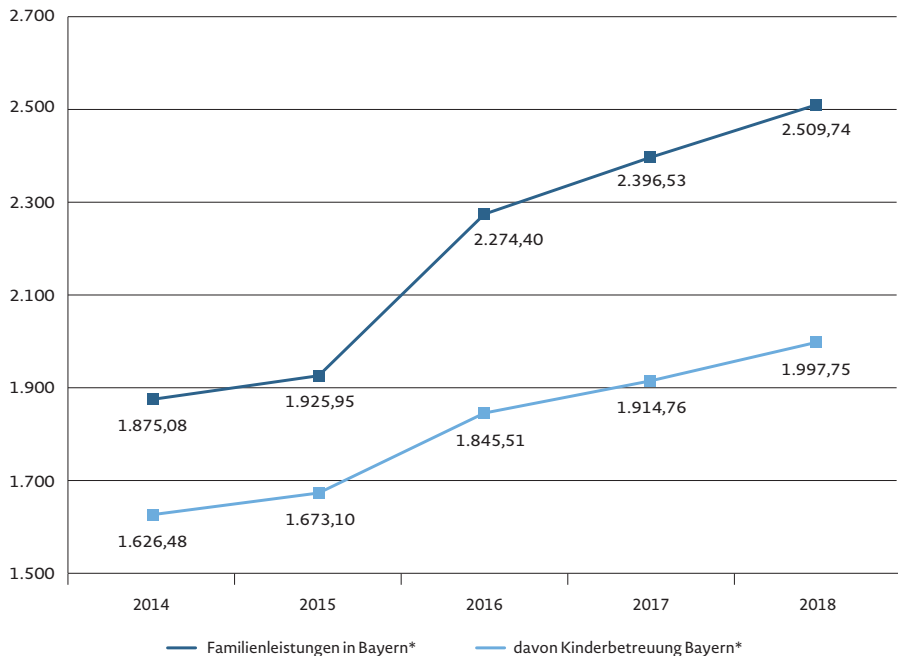
In Bayern ist der Anteil der Eltern, die sich regelmäßig ehrenamtlich in Vereinen, Verbänden oder sozialen Diensten engagieren, mit 29,5% überdurchschnittlich im Vergleich zu Westdeutschland und den westdeutschen Flächenländern. Dabei gehen mit 33,3% mehr Väter als Mütter (26,8%) einer ehrenamtlichen Tätigkeit nach.

## Bayern ist Familienland Nummer 1

Bayern ist das Familienland Nummer 1. Bayern bietet Familien, Kindern und Jugendlichen ein breites Spektrum an Möglichkeiten, die eigenen Vorstellungen und Potenziale bestmöglich zu ver-

wirklichen. Hierfür erhöhte die Bayerische Staatsregierung seit 2014 den Staatshaushalt für Familienleistungen stetig. Für 2018 sind rund 2,5 Mrd. Euro für Familienleistungen geplant (vgl. Darstellung 9).

**Darstellung 9:** Haushaltszahlen für Familienleistungen und Kinderbetreuung in Bayern 2014–2018 (in Mio. Euro)



\* inkl. Mittel des Bundes: Ausbaufaktor Betreuungsplätze U 3 (Haushaltsansätze; 2017 rund 147 Mio. Euro)

Quelle: StMAS, eigene Berechnung aufgrund des Staatshaushalts

## **Bayern entlastet Familien finanziell**

In Bayern wird Familienarbeit wertgeschätzt: Der Freistaat gewährt seinen Familien zahlreiche familienbezogene Leistungen. Hierzu gehören etwa das Bayerische Landeserziehungsgeld und das Bayerische Betreuungsgeld.

Der Freistaat Bayern führt als einziges Bundesland das bisherige Bundesbetreuungsgeld nahtlos als Bayerisches Betreuungsgeld fort. Das Betreuungsgeld kommt bei den Familien gut an. 62,9% der bayerischen Eltern, die an einer Elternbefragung teilnahmen, vertreten die Ansicht, dass es richtig sei, in den ersten Lebensjahren des Kindes sowohl Krippenplätze zu fördern, als auch ein Betreuungsgeld zu leisten. Die Antragsquote für das Betreuungsgeld liegt bei gut 74% (Dezember 2016).

Seit 1989 gewährt der Freistaat Bayern auch ein Landeserziehungsgeld (als einziges Bundesland neben Sachsen). Für 2017 stehen hierfür Haushaltsmittel i. H. v. 71 Mio. Euro zur Verfügung. Das Landeserziehungsgeld verhindert finanzielle Engpässe im Anschluss an das Elterngeld und federt Armutsrisiken von kinderreichen Familien und Alleinerziehenden wirksam ab. Damit das Landeserziehungsgeld wieder

mehr Familien erreicht, wurden die Einkommensgrenzen für ab 1. Januar 2017 geborene Kinder deutlich erhöht.

## **Elternkompetenzen stärken – von Anfang an**

In Bayern stellen wir Eltern von Anfang an ein breites und wohnortnahes Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebot zur Verfügung. Der Freistaat hilft den Kommunen, ihre Angebote auszubauen und zu verbessern, so dass Eltern in den unterschiedlichsten Lebensphasen und Lebenslagen erreicht werden.

Seit 2013 wird das erfolgreiche Modellprojekt der Familienstützpunkte durch ein Förderprogramm in die Fläche gebracht. Insgesamt können sich Familien derzeit in 32 kreisfreien Städten und Landkreisen zur Stärkung ihrer Erziehungskompetenzen an wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen wenden. Den Familien in Bayern stehen darüber hinaus 80 Mütterzentren, Familienpaten an 48 Standorten sowie über 120 Ehe- und Familienberatungsstellen zur Verfügung. Ergänzend bieten auch die Elternbriefe, der Online-Ratgeber „Eltern im Netz“ sowie das Projekt ELTERN TALK Hilfestellung in Erziehungsfragen.

Familien in belastenden Lebenssituationen erhalten flächendeckend Unterstützung bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme durch die Koordinierenden Kinderschutzzstellen (KoKi-Netzwerk frühe Kindheit – s.u.). Eltern werden zudem mit speziellen Beratungsangeboten, wie z. B. für Eltern mit Schreibabys und für Eltern von Kindern mit Behinderung ([www.intakt.info](http://www.intakt.info)) unterstützt.

### **Quantitative und qualitative Weiterentwicklung der Kinderbetreuung in Bayern weiterhin auf hohem Niveau**

Bundesweit haben Bayerns Gemeinden und Landkreise beste Förderkonditionen im Bereich der Kinderbetreuung. Die Betriebskostenförderung für die Kinderbetreuung in Bayern beträgt 2017 inklusive der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel rund 1,7 Mrd. Euro. Die Förderung ist seit 2008 kontinuierlich erhöht worden und beträgt im Vergleich zu 2008 mehr als das 2,9-Fache. Dabei sind der bedarfsgerechte Ausbau der Kindertageseinrichtungen und die Qualitätssicherung bzw. Qualitätsverbesserung zwei Seiten einer Medaille.

Der Ausbau der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder hält an und wird weitergeführt. Seit 2008 wurden 78.000 Betreuungsplätze für unter Dreijährige geschaffen. Vielerorts ist die Bedarfsdeckung inzwischen erreicht.

### **Äußerst gute Rahmenbedingungen für die bayerische Jugendarbeit**

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Kommunen durch äußerst gute Rahmenbedingungen und Strukturen für die bayerische Jugendarbeit. Anliegen ist es, insbesondere Jugendverbände weiter zu stärken, die Teilhabemöglichkeiten junger Menschen mit Migrationshintergrund auszubauen, demografische Entwicklungen stärker zu berücksichtigen und Kooperationsformen zwischen Schule und Jugendarbeit weiterzuentwickeln.

Die Staatsregierung stellt für das Jahr 2017 insgesamt über 31,2 Mio. Euro für die Jugendarbeit zur Verfügung, der höchste Betrag in der Geschichte des Freistaats Bayern. Damit können die Träger der Jugendarbeit institutionell sowie die Aus- und Fortbildung der Jugendleiter und einzelne Projekte und Maßnahmen der Jugendarbeit gefördert werden.

## **Förderung von Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche mit sozial schwächerer Herkunft**

Um Chancengerechtigkeit, bestmögliche Rahmenbedingungen für eine gesunde Entwicklung, Teilhabe, gelingende Integration sowie eine passgenaue Förderung von jungen Menschen aus sozial schwächeren Familien zu schaffen, unterstützt die Bayerische Staatsregierung die Kommunen und die Fachpraxis. Grundlage hierfür ist das Kinder- und Jugendprogramm. Mit der „Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS“ und der „Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit“ (AJS) verfügt Bayern über zwei hervorragende Förderprogramme. Diese unterstützen die soziale und schulische Integration benachteiligter Kinder und Jugendlicher und helfen beim Übergang in Ausbildung und Beruf.

## **Schutz des ungeborenen Lebens**

Das verfassungsrechtlich geschützte Recht auf Leben steht auch dem ungeborenen Kind zu. Konsequenter Schutz des ungeborenen Lebens hat für die Bayerische Staatsregierung oberste Priorität. Als erstes Bundesland hat Bayern bereits 1996 mit dem Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz gesetzliche und organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen. Beratung und Hilfe sollen Hand in Hand gehen.

Schwangeren und Müttern mit Kleinkindern stehen 152 Beratungsstellen zur Verfügung.

## **Sicherstellung eines effektiven Kinderschutzes**

In Bayern fügen sich vielfältige Angebote und Maßnahmen von präventiven Frühen Hilfen bis hin zum konsequenten Vollzug des staatlichen Wächteramtes zu einem abgestimmten Gesamtkonzept zum Kinderschutz zusammen ([www.kinderschutz.bayern.de](http://www.kinderschutz.bayern.de)).

In diesem Rahmen werden die bayerischen Kommunen seit 2009 im Bereich der Frühen Hilfen mit dem Förderprogramm Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKi-Netzwerk frühe Kindheit) beim Aufbau und der Pflege regionaler interdisziplinärer KoKi-Netzwerke fachlich und finanziell unterstützt. Das mit positivem Ergebnis evaluierte bayerische KoKi-Konzept ist ein Erfolgsmodell, das dem Bund als Blaupause diente und vollumfänglich im Bundeskinderschutzgesetz verankert wurde. Es ist damit zum bundesweiten Standard geworden.

Um insbesondere Fachkräfte der Jugendämter sowie Ärztinnen und Ärzte bei Verdacht auf Kindesmisshandlung fundiert zu beraten und im Umgang mit möglichen Kindeswohlgefährdungen

Handlungssicherheit zu geben, wurde beim Institut für Rechtsmedizin der Ludwig-Maximilians-Universität München 2011 eine bayernweite Kinderschutzambulanz eingerichtet. Die Kinderschutzambulanz ist bundesweit einzigartig. Sie schließt mit ihrem Angebot eine Lücke zwischen Kinder- und Jugendhilfe und medizinischer Diagnostik und stärkt so den Kinderschutz in Bayern nachhaltig.

### **Kinder und junge Menschen vor Gefährdungen schützen**

Damit Kinder und Jugendliche gerade im Zeitalter der Digitalisierung einen verantwortungsvollen Umgang mit Medienangeboten erlernen, fördert die Bayerische Staatsregierung Maßnahmen des erzieherischen Jugendschutzes mit rund 2 Mio. Euro jährlich. Zum Beispiel finden Eltern durch das Projekt ELTERN TALK in moderierten Gesprächsrunden Unterstützung in Erziehungsfragen rund um Medien, Konsum und Suchtvorbeugung. Derzeit beteiligen sich 39 Landkreise und kreisfreie Städte an 35 Standorten.

Bayern setzt bei der Verhinderung und Bekämpfung von Jugendkriminalität auf Prävention und Repression. Die Kinder- und Jugendhilfe, Polizei und Justiz bieten und unterstützen zahlreiche und differenzierte Angebote und Maßnahmen,

um so nachhaltig der Entstehung von Jugendkriminalität entgegenzuwirken.

### **Vermeidung von Familien- und Kinderarmut**

Die Bayerische Staatsregierung bietet ein wirksames Maßnahmenbündel gegen Familien- und Kinderarmut an und verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz. Kinderarmut kann nur im Zusammenhang mit der elterlichen Situation gesehen und gelöst werden. Ein Schlüssel zur finanziellen Sicherheit von Familien ist der starke Arbeitsmarkt, der gute Beschäftigungsmöglichkeiten bietet.

Zentral ist eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern. Mit dem „Familienpakt Bayern“ unterstützen der Freistaat und die bayerische Wirtschaft Arbeitgeber bei der Umsetzung familienbewusster Maßnahmen. Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf tragen vor allem auch die gut organisierte Kinderbetreuung und die Ganztagsangebote im Schulalter bei. Damit der Wiedereinstieg nach der Erziehungszeit gelingt, stehen speziell dafür Hilfen bereit. Außerdem unterstützt der Freistaat die Familien in Bayern auch finanziell – vor allem durch das Landeserziehungsgeld und das Bayerische Betreuungsgeld. Alleinerziehende werden besonders durch den Unterhaltsvorschuss entlastet.

## **Bayern fördert Integration von klein auf**

Kindertageseinrichtungen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Integration der Kinder mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung sowie für die Herstellung von Bildungs- und Entwicklungschancen. Es ist verstärkt Überzeugungsarbeit und Sensibilisierung vor Ort zu leisten, damit die Eltern mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung Kindertageseinrichtungen für ihre Kinder nutzen. Die Sprachentwicklung eines Kindes ist der Schlüssel zum Bildungserfolg. Seit September 2013 werden in Bayern alle Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf durch die „Vorkurse Deutsch 240“ gefördert. Bayern beteiligt sich darüber hinaus an dem Bundesprogramm des Bundesfamilienministeriums „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“.

Für Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen stellt der Freistaat Bayern den Trägern eine erhöhte Förderung sowie im Rahmen des Sonderprogramms „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“ zusätzliche Mittel zur Verfügung. Bayern hat frühzeitig auf diese pädagogische Herausforderung reagiert und fördert bereits seit 2014 landesweit entsprechende

Fortbildungsveranstaltungen für das Fachpersonal. Darüber hinaus ist „Asyl“ ein zusätzliches staatlich gefördertes Schwerpunktthema in der Regelfortbildung. Pädagogische Qualitätsbegleitungen coachen die Kindertageseinrichtungen auch bei der pädagogischen Arbeit mit Kindern von Asylbewerbern. Um die soziale und schulische Integration weiter nachhaltig zu unterstützen, fördert der Freistaat Jugendhilfemaßnahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), auch an Grundschulen mit einem Migrantanteil ab 20%.

Einen maßgeblichen Beitrag zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration leisten auch die Pakte der Bayerischen Staatsregierung mit der Wirtschaft und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ sowie „Integration durch Ausbildung und Arbeit“.

Die unbegleiteten minderjährigen Ausländer werden in der Jugendhilfe versorgt. Neben der Unterbringung gehört dazu auch die Unterstützung beim Spracherwerb, bei der schulischen Eingliederung und beim Übergang in ein selbstständiges Leben.



Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Kommunen bei der Unterbringung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Ausländer. Zur nachhaltigen Entlastung der Kommunen hat die Bayerische Staatsregierung das Gesetz zur bundesweiten Verteilung unbegleiteter minderjähriger Ausländer angestoßen, das zum 1. November 2015 in Kraft trat. Die Aufnahmequote der Länder richtet sich seither nach dem Königsteiner Schlüssel und soll eine bundesweite Versorgungsstruktur sicherstellen. Der Freistaat hat außerdem die Kosten in der Jugendhilfe für alle unbegleiteten minderjährigen Ausländer unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus rückwirkend ab dem 1. November 2015 übernommen. Daneben beteiligt sich der Freistaat seit dem 1. Juli 2016 (bis ins Jahr 2018) mit einer Pauschale pro Person an den Kosten der Betreuung von jungen Volljährigen (ehemals unbegleitete minderjährige Ausländer). Für die Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern stellt der Freistaat für 2017 364,3 Mio. Euro und für 2018 351,7 Mio. Euro im Staatshaushalt zur Verfügung.

### **Exkurs: Maßnahmen zur Extremismusprävention**

Radikale Ideologien wie Rechtsextremismus und Salafismus gefährden nicht nur unsere Sicherheit, sie spalten auch unsere Gesellschaft und können sich gegenseitig verstärken. Diesen Mechanismus gilt es zu durchbrechen. Dazu ist vor allem Prävention nötig. Die Präventionsarbeit der Bayerischen Staatsregierung umfasst zum einen die Demokratieförderung. Sie ist universell angelegt und richtet sich an alle Bevölkerungsgruppen und -schichten. Ziel ist es, den öffentlichen Diskurs über demokratische Werte und Normen zu unterstützen.

Zum anderen sorgt die Bayerische Staatsregierung dafür, dass auch radikale Ideologien wie Rechtsextremismus und Salafismus die Sicherheit nicht gefährden und die Gesellschaft nicht spalten. Dazu erarbeitet sie u. a. Handlungs- und Kommunikationsstrategien und fördert zahlreiche Projekte, die nicht nur auf Kinder, Jugendliche und ihre Eltern abzielen, sondern auf die ganze Gesellschaft – auch wenn Jugendliche eine besondere Zielgruppe bilden. Dazu gehören u. a. die landesweite Fachstelle zur Prävention von religiös begründeter Radikalisierung UFUQ e. V., Kommunale Präventionsnetzwerke sowie die Kampagne „Antworten auf Salafismus“.

# Hervorragende Chancen für Frauen wie für Männer in Bayern

---

Frauen wie Männer haben in Bayern hervorragende Chancen, ihr Leben nach ihren persönlichen Vorstellungen erfolgreich zu gestalten.

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Bürgerinnen und Bürger in allen Lebensbereichen und schafft konsequent geeignete Rahmenbedingungen, die es jedem Menschen in unserem Land ermöglichen, sein individuelles Lebens-, Arbeits- und Familienmodell zu verwirklichen.

Im Ergebnis sind in Bayern Familie und Erwerbstätigkeit gut miteinander vereinbar und die Lebens- und Arbeitsbedingungen sehr gut.

## **Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern in Bayern überdurchschnittlich**

Die Erwerbstätigenquote lag in Bayern im Jahr 2015 bei Frauen bei 73,1 % und bei Männern bei 82,2 % – deutlich höher als in Westdeutschland (Frauen: 69,7 %,

Männer: 78,6 %) und im bundesdeutschen Durchschnitt (Frauen: 69,9 %, Männer: 78,0 %). Dabei ist die Erwerbstätigenquote der Frauen seit 2011 mit 2,4 Prozentpunkten noch höher gestiegen als die der Männer mit einer Steigerung von 0,6 Prozentpunkten.

Teilzeitbeschäftigung ist nach wie vor bei Frauen deutlich häufiger als bei Männern und zwar in Bayern wie in ganz Deutschland. Doch liegt die Vollzeiterwerbstätigenquote (2014) für Frauen in Bayern mit 38,4 % deutlich höher als in Westdeutschland (35,7 %).

Die hohe Erwerbstätigkeit von Frauen in Bayern bringt eine niedrige Arbeitslosenquote mit sich. Bei den Frauen lag die Arbeitslosenquote im Jahr 2015 bei 3,5 %, bei den Männern bei 3,8 %. Damit ist sowohl bei den Frauen wie auch bei den Männern die Arbeitslosenquote in Bayern von allen Bundesländern am geringsten.

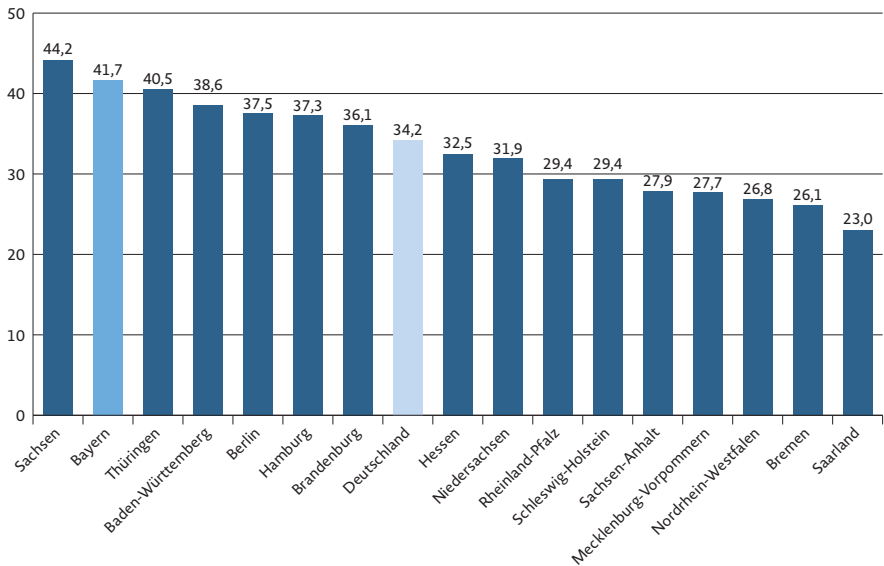
## Bayerische Väter nutzen überdurchschnittlich häufig das Elterngeld

Bayerische Väter nutzen in Westdeutschland am häufigsten das Elterngeld. In keinem anderen westdeutschen Bundesland nehmen so viele Väter (41,7% – für Kinder, die 2014 geboren wurden) wie in Bayern die Chance wahr, in den ersten Lebensmonaten ihrer Kinder mithilfe des Elterngeldes verstärkt am Familienleben teilhaben

zu können. Bundesweit liegen die Bayern damit nach den Sachsen an der Spitze.

Väter von Kindern, die im zweiten Quartal 2015 geboren wurden, nahmen das Elterngeld sogar noch häufiger in Anspruch. Bayern nimmt hier mit 43,4% wieder den zweiten Platz im Bundesländervergleich ein (nach Sachsen mit 46,7%).

**Darstellung 10:** Anteil der im Jahr 2014 geborenen Kinder, deren Väter Elterngeld bezogen haben, in den Bundesländern und Deutschland (in Prozent)



Quelle: StBA 2016a nach Elterngeld – Beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2014 geborene Kinder

### **Bayern unterstützt Chancengerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt weiter**

Die Verwirklichung von Chancengerechtigkeit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt setzt eine gute Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit voraus.

Ein entscheidender Faktor ist dabei der Ausbau der Kinderbetreuung. Bayern geht hier mit großen Schritten voran. Kein anderes Bundesland hat so viele Landesmittel in den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren investiert.

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf kontinuierlich weiter zu verbessern, hat die Bayerische Staatsregierung zusammen mit der bayerischen Wirtschaft im Juli 2014 den „Familienpakt Bayern“ geschlossen. Dadurch sollen erwerbstätige Eltern bei der Kinderbetreuung strukturell unterstützt, die Arbeitswelt an Familienbelange angepasst und ein Kulturwandel zugunsten familiärer Aufgaben gefördert werden.

Alle zwei Jahre wird ein Wettbewerb für Bayerns 20 familienfreundlichste Unternehmen unter dem Motto „Erfolgreich.Familienfreundlich“ ausgerichtet, dessen Gewinner in einer Preisverleihung geehrt werden.

In dem Projekt „Mit ElternKOMPETENZ gewinnen. Chancen eröffnen, Fachkräfte sichern“ werden bayerische Unternehmen zu lebensphasenorientierter Personalpolitik für eine frauen- und familiengerechte Arbeitswelt beraten. An der ersten Projektrunde haben bereits über 100 bayerische Unternehmen teilgenommen. Die Initiative wird seit Mai 2015 unter dem Dach des „Familienpakts Bayern“ fortgesetzt, bis Herbst 2017 können bis zu 60 weitere Coachings finanziert werden.

### **Gute Einkommenschancen für Frauen und Männer in Bayern, aber Entgeltungleichheit noch nicht überwunden**

Bayern liegt beim Vergleich des durchschnittlichen Bruttoverdienstes von weiblichen wie männlichen Arbeitnehmern mit den westdeutschen Flächenländern an dritter Stelle. Allerdings besteht beim Einkommen bundesweit nach wie vor ein deutlicher Unterschied zwischen Frauen und Männern.

Das hängt unter anderem mit der unterschiedlichen Berufswahl von Mädchen und Jungen zusammen. Deshalb bestärkt die Bayerische Staatsregierung junge Frauen und Männer darin, ihren Beruf unabhängig von überkommenen Erwartungshaltungen rein nach Neigung und Fähigkeiten zu wählen. Dies geschieht zum Beispiel beim Bayerischen Berufsbildungskongress oder der von der Bayerischen Staatsregierung unterstützten Aktion „Girls’ Day – Mädchen Zukunftstag“ und „Boys’ Day – Jungen Zukunftstag“.

Maßgeblich bei der Bekämpfung von Altersarmut bei Frauen ist, dass Frauen ihr Erwerbsverhalten in gleichem Maß wie Männer auch auf eine angemessene Alterssicherung ausrichten. Die Bayerische Staatsregierung will jedoch auch, dass die Mütter und Väter in Bayern selbst entscheiden können, wie sie Familie und Beruf vereinbaren wollen. Wer seine Kinder ganz oder teilweise selbst erziehen möchte und deshalb seine Berufstätigkeit unterbricht, darf deswegen nicht von Altersarmut bedroht sein. Die Bayerische Staatsregierung strebt deshalb an, die „Mütterrente“ durch die Anrechnung eines dritten Erziehungsjahres für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, weiter zu verbessern.

## **Gewalt verhindern**

Die Bayerische Staatsregierung tritt jeglicher Gewalt in all ihren Facetten entschieden entgegen. Dabei setzt sie zum einen auf Gewaltprävention und Information sowie zum anderen auf eine bedarfsorientierte Hilfestruktur für die Opfer.

In den derzeit 38 staatlich geförderten Frauenhäusern mit 343 Plätzen für Frauen und über 400 Plätzen für Kinder finden die gewaltbetroffenen Frauen und ihre Kinder eine sichere Zuflucht, Hilfe und Beratung. Zudem bieten die 32 staatlich geförderten Notrufe/Fachberatungsstellen für Frauen und Kinder Beratung und Hilfe. Mit den 25 staatlich geförderten Interventionsstellen wurde zudem ein proaktives Beratungsangebot geschaffen, bei dem die Beratungsstellen nach einem Polizeieinsatz bei häuslicher Gewalt aktiv auf die Opfer zugehen und Unterstützung anbieten.

Bei der Bayerischen Polizei gibt es bereits seit 1987 die „Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer“ (BPfK). Diese unterstützen Frauen, aber auch Männer, die von Gewalt bedroht werden oder bereits verletzt wurden und sind bei allen Polizeipräsidien ansässig. Daneben wurden mit dem Kommissariat

105 des Polizeipräsidiums München und dem „Zeughaus“ des Polizeipräsidiums Mittelfranken eigenständige Dienststellen für Prävention und Opferschutz geschaffen.

Um den Belangen des Strafverfahrens, der Prävention im konkreten Einzelfall und der qualitativ hochwertigen und prozessfesten Ermittlungsarbeit bestmöglich Rechnung zu tragen, wurden bei der Bayerischen Polizei zudem flächendeckend Schwerpunktsachbearbeiter „Häusliche Gewalt“ bzw. Fach-

kommissariate u. a. zur Bearbeitung von Sexualdelikten eingerichtet. Außerdem werden die Beamtinnen und Beamten kontinuierlich im Themenfeld „Gewalt gegen Frauen“ aus- und fortgebildet.

Auf darüber hinaus bestehende Handlungsbedarfe reagiert die Bayerische Staatsregierung mit der Erstellung eines Bayerischen Gesamtkonzepts zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und der Formulierung von Maßnahmerempfehlungen.

# Arbeiten in Bayern – Beste Arbeitsmarktchancen

---

## **Vollbeschäftigung bis 2018 und keine Jugendarbeitslosigkeit**

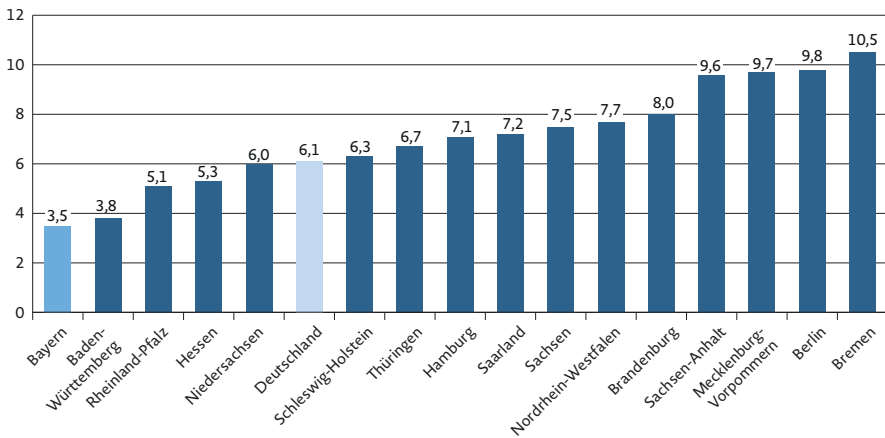
Zentrale Ziele der Arbeitsmarktpolitik der Bayerischen Staatsregierung sind Vollbeschäftigung bis 2018 und keine Jugendarbeitslosigkeit. Bayern wird sich mit unvermindertem Einsatz um alle Menschen kümmern, die auf dem Arbeitsmarkt Schwierigkeiten haben. Es gilt, noch bessere Chancen für Langzeitarbeitslose, Ältere, Jugendliche und junge Erwachsene ohne Berufsausbildung, Menschen mit Behinderung sowie Menschen mit Migrationshintergrund zu schaffen. Wichtige Ziele sind

darüber hinaus die Deckung von Fachkräftebedarfen unter primärer Ausschöpfung der vorhandenen inländischen Arbeitskräftepotenziale und die Erhaltung von guten Arbeitsbedingungen in ganz Bayern.

## **Bundesweit niedrigste Arbeitslosenquote**

Im Jahresdurchschnitt 2016 hatte Bayern mit 3,5 % die niedrigste Arbeitslosenquote aller Bundesländer. Verglichen mit dem deutschen Wert von 6,1 % fällt die Arbeitslosenquote in Bayern deutlich niedriger aus.

**Darstellung 11:** Arbeitslosenquoten nach Bundesländern und in Deutschland im Jahresdurchschnitt 2016 (in Prozent)



Quelle: StMAS, eigene Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitsmarktstatistik, Arbeitslose nach Rechtskreisen, Deutschland und Länder 2016, Stand Januar 2017

### Höchste Erwerbstätigenquote

Der bayerische Arbeitsmarkt ist gut für die Herausforderungen der Zukunft gerüstet. Die bayerische Erwerbstätigenquote lag im Jahr 2015 bei 77,7%. Mit diesem Wert steht Bayern im Bundesländervergleich deutlich an der Spitze.

### Zahl der Erwerbstätigen hat deutlich zugenommen

Die Zahl der Erwerbstätigen hat in Bayern in den vergangenen 25 Jahren deutlich zugenommen, von 6,04 Mio. im Jahr 1991 auf 7,27 Mio. im Jahr 2015 (+20,3%). Zwar ist auch in Deutschland ein Zuwachs zu verzeichnen (+10,9%), der Anstieg in Bayern ist aber fast doppelt so hoch.

### Regionale Unterschiede nehmen weiter ab

Die Arbeitsmarktsituation in den sieben Regierungsbezirken hat sich in den vergangenen Jahren weiter angeglichen: So beträgt die Spannweite der Arbeitslosenquoten im Jahr 2016 nur noch 1,1 Prozentpunkte, wohingegen die Spreizung zwischen den Regierungsbezirken vor zehn Jahren noch bei 3,1 Prozentpunkten lag. Die Arbeitslosenquoten lagen 2016 zwischen 3,2% in der Oberpfalz sowie in Schwaben und 4,3% in Mittelfranken. Alle Regierungsbezirke weisen daher eine deutlich geringere Arbeitslosenquote als ganz Deutschland (6,1%) auf.



## **Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit**

Langzeitarbeitslose sollen künftig stärker von der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt profitieren. Deswegen müssen sie mit passgenauen, rechtskreisübergreifenden und besonders intensiven Angeboten unterstützt werden, wie dies in den Modellprojekten „Perspektiven für Familien“ und „TANDEM“ in den Städten Nürnberg und Fürth bereits erfolgreich erprobt wurde. Im Rahmen des für die beiden bayerischen Modellprojekte entwickelten ganzheitlichen Ansatzes wird Langzeitarbeitslosen nicht nur ein Stellenangebot unterbreitet. Vielmehr wird deren ganze Familie mit eingebunden und erhält bei Bedarf eine intensive Betreuung, Unterstützung und Begleitung.

Bayern hat sich aufgrund der guten Ergebnisse im Rahmen des 9. SGB II-Änderungsgesetzes erfolgreich dafür eingesetzt, den ganzheitlichen Ansatz in die Regelstrukturen der Arbeitsförderung (SGB III) und Grundsicherung (SGB II) zu überführen.

## **Gute Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen für junge Generation**

Eines der wichtigsten Ziele der bayerischen Arbeitsmarktpolitik ist das Ende der Jugendarbeitslosigkeit. Dabei wur-

den schon große Erfolge erzielt: In keinem anderen Bundesland sind die Beschäftigungsaussichten für junge Menschen besser als in Bayern.

Dennoch brauchen manche junge Menschen besondere Hilfe, um in einer Ausbildung oder auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Kein Jugendlicher darf verlocken gehen. Für jeden ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen soll ein Ausbildungsplatz oder eine angemessene Alternative zur Verfügung stehen. Die Bayerische Staatsregierung hat daher mit der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V., dem Bayerischen Handwerkstag, dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag sowie der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit im September 2014 die „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ geschlossen. Gemeinsames Ziel ist die Förderung aller Talente: Alle jungen Menschen in Bayern sollen Berufsperspektiven entwickeln können.

# Umfassende Teilhabe älterer Menschen

---

Die heutige Generation der Älteren ist die gesündeste, fitteste und engagierteste Generation aller Zeiten. Diese gute Ausgangssituation älterer Menschen gilt es zu bewahren und durch gezielte Maßnahmen in allen Bereichen weiter zu unterstützen.

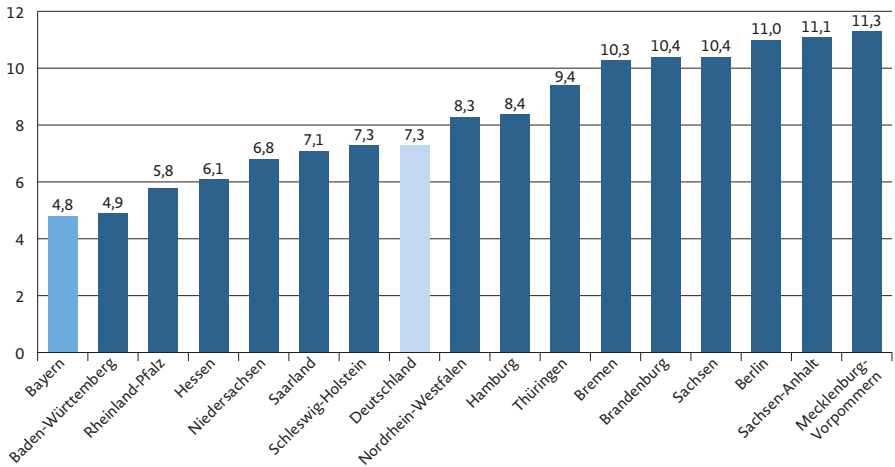
Die Bayerische Staatsregierung steht für eine umfassende Teilhabe älterer Menschen in allen Bereichen der Lebens- und Arbeitswelt. Sie sind ein Gewinn für unsere Gesellschaft. Die Gesellschaft braucht mit Blick auf die demografische Entwicklung die Potenziale und Kompetenzen älterer Menschen im Wirtschafts- und Arbeitsleben, aber auch im sozialen und politischen Leben.

Für Bayern und Deutschland sind die Lebenslagen älterer Menschen von besonders großem Interesse, denn der Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahre an der Gesamtbevölkerung wird bis 2060 in ganz Deutschland deutlich ansteigen.

## **Hervorragende Arbeitsmarktsituation auch für Ältere**

Die Arbeitsmarktsituation in Bayern hat sich in den letzten Jahren beständig und überdurchschnittlich verbessert. Hinsichtlich der Arbeitslosenquote der 55- bis unter 65-Jährigen nimmt Bayern den Spitzenplatz unter den Ländern ein. Sie ist 2015 mit 4,8% im Ländervergleich die niedrigste und liegt deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt von 7,3%.

**Darstellung 12:** Arbeitslosenquote Älterer von 55 bis unter 65 Jahren in den Bundesländern und Deutschland 2015 (in Prozent)



Quelle: StMAS, eigene Darstellung nach Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Blickpunkt Arbeitsmarkt: Situation von Älteren, Nürnberg 2016

Ältere Menschen sind in Bayern häufiger erwerbstätig als in Deutschland. Die Erwerbstätigenquote der 55- bis unter 65-Jährigen lag in Bayern im Jahresdurchschnitt 2015 bei 70,5% und damit deutlich über dem Durchschnittswert in Deutschland von 68,5%. Grund hierfür ist die hervorragende Arbeitsmarktsituation sowie eine mit steigendem Bildungsniveau der älteren Menschen veränderte Erwerbstätigkeit. Ebenso zeigt der Ansatz der Bayerischen Staatsregierung Wirkung, Frühverrentungsanreize zu reduzieren.

Die bayerische Arbeitsmarktpolitik richtet einen Fokus auf die Menschen, die über das Renteneintrittsalter hinaus arbeiten können und wollen. Unsere Gesellschaft ist auf die Potenziale und Kompetenzen älterer Menschen im Wirtschafts- und Arbeitsleben angewiesen, gerade in Zeiten des Fachkräftemangels. Sie sind wichtige Know-How-Träger. Deshalb ist es ein Ziel der Bayerischen Staatsregierung, dass ältere Menschen durch eine Demografieorientierte Arbeitsorganisation, durch ein aktives Gesundheitsmanagement und vor allem durch Weiterbildung und lebenslanges Lernen unterstützt werden.

Das Flexi-Rentengesetz, das Ende 2016 verabschiedet wurde, verbessert die Rahmenbedingungen für eine Beschäftigung neben dem Rentenbezug und ermöglicht eine dauerhafte Rentenaufbesserung. Das macht das Weiterarbeiten neben der Rente attraktiver.

### **Positiver Trend für Bayern bei den Rentenzahlungen**

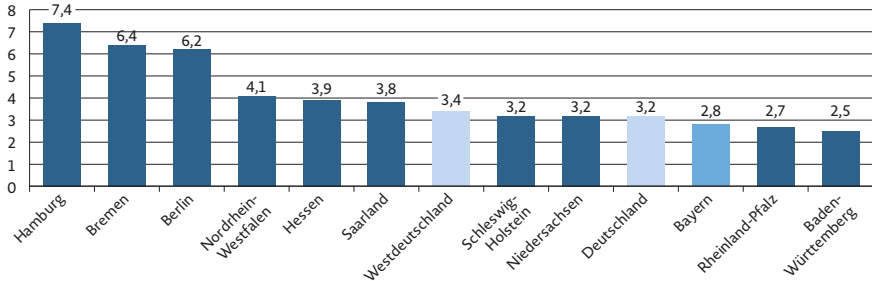
Die durchschnittlichen nominalen Zahlungsbeträge der Altersrenten im Rentenzugang (2014: BY: 756 Euro; WD: 722 Euro; D: 779 Euro) und im Rentenbestand (2014: BY: 793 Euro, WD: 771 Euro; D: 842 Euro) sind in den letzten zehn Jahren kontinuierlich angestiegen und nähern sich dem Bundesdurchschnitt weiter an. Das durchschnittliche Nettoeinkommen der Rentnerhaushalte in Bayern liegt mit 2.493 Euro um 148 Euro über dem westdeutschen Vergleichswert (D: 2.232 Euro).

### **Ältere Menschen in Bayern haben gut vorgesorgt**

Grundsätzlich sind die Immobilien- und Geldvermögen älterer Personen in Bayern höher als in den anderen westdeutschen Ländern. So betrug 2013 das durchschnittliche Immobilienvermögen in Haushalten mit einem Haushaltsvorstand ab 65 Jahren in Bayern 145.168 Euro (WD: 103.868 Euro, D: 84.762 Euro). Vermögenseinkommen machen in Bayern 21 % und in Westdeutschland 19 % des durchschnittlichen Haushaltsbruttoeinkommens aus.

Im Vergleich zu 2013 ist die sog. Armutsgefährdungsquote 2015 bei den ab 65-Jährigen in Bayern von 17,0 % auf 16,7 % gesunken, während sie bundesweit von 14,8 % auf 15,1 % gestiegen ist. Ein weiterer aussagekräftiger Gradmesser für Armut im Alter ist der Anteil der älteren Menschen, die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Anspruch nehmen. Er liegt in Bayern bereits seit 2010 jeweils unter den jeweiligen Quoten in Deutschland und Westdeutschland, hat sich jedoch wie in ganz Deutschland und Westdeutschland im Zeitverlauf erhöht (2015: BY: 2,8 %, WD: 3,4 %, D: 3,2 %).

**Darstellung 13:** Anteil der Empfängerinnen und Empfänger ab der Regelaltersgrenze von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII an der Bevölkerung ab der Regelaltersgrenze\* in den westdeutschen Bundesländern, Deutschland und Westdeutschland 2015 (in Prozent)



\* Altersgrenze zum Renteneintrittsalter nach § 41 Abs. 2 SGB XII.

Quelle: StMAS, eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt, Genesis-Datenbank unter [www.destatis.genesis.de](http://www.destatis.genesis.de) [Stand Dezember 2016]

### Maßnahmen für die Teilhabe älterer Menschen an der Arbeitswelt

Die Bayerische Staatsregierung setzt sich aktiv für eine Teilhabe älterer Menschen an der Arbeitswelt ein. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration hat bereits vor einigen Jahren mit der Initiative „Ältere und Arbeitswelt“ zusammen mit Wirtschaftsorganisationen, dem DGB und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit die Weichen für eine altersgerechte Arbeitswelt in Bayern gestellt.

Neben der Initiative „Ältere und Arbeitswelt“ fördert der Freistaat Bayern mit der Aktion „Qualifizierung von Erwerbstätigen“ Maßnahmen zur Anpassung der Arbeitskräfte und Unternehmen an den technischen, wirtschaftlichen, sozialen und demografischen Wandel. Bei dieser Förderaktion und im Rahmen der Förderaktion „Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose und Arbeitslose“ wird die Gruppe der Älteren über 50 Jahre besonders im Rahmen von Weiterbildungen berücksichtigt.

Daneben fördert die Bayerische Staatsregierung in einigen Arbeitsagenturbezirken auch einzelne Projekte, die auf die berufliche Wiedereingliederung von Älteren ausgerichtet sind.

Auch der Arbeitsschutz und der Schutz der Gesundheit der Beschäftigten ist ein zentrales Anliegen der Bayerischen Staatsregierung. Sie sorgt daher durch Beratung und Kontrolle dafür, dass die Regelungen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz von den Unternehmen beachtet werden und die Arbeitsbedingungen auch älteren Beschäftigten zuträglich sind.

### **Stärkung der drei Säulen der Altersvorsorge**

Der überwiegende Teil der Rentnerinnen und Rentner in Bayern ist bereits heute in der Lage, durch eigenes Einkommen und Vermögen für den eigenen Lebensunterhalt zu sorgen. Die Sicherheit im Alter ist ein zentrales Anliegen der Bayerischen Staatsregierung. Sie muss auch in Zukunft auf den drei Säulen gesetzliche Rente, private und betriebliche Altersvorsorge aufbauen.

Für alle Rentnerinnen und Rentner muss gelten: Wer sein Leben lang gearbeitet und vorgesorgt hat, muss im Alter ausreichend versorgt sein. Diejenigen, die langjährig in die gesetzliche

Rentenversicherung eingezahlt haben, sollen im Alter eine auskömmliche Rente daraus erhalten.

Gleichzeitig setzt sich die Bayerische Staatsregierung dafür ein, dass die private Vorsorge attraktiver wird, um mehr Menschen zur privaten Vorsorge zu bewegen. Auch muss die betriebliche Altersvorsorge weiter gestärkt werden. Vor allem in kleineren und mittleren Unternehmen und für Beschäftigte mit niedrigem Einkommen muss sie attraktiver ausgestaltet werden. Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz soll ein wichtiger Schritt gemacht werden, um die betriebliche Altersvorsorge attraktiver zu machen, vor allem für kleine und mittlere Unternehmen sowie Geringverdiener. So soll unter anderem ein Freibetrag in der Grundsicherung im Alter für Renten aus einer langjährigen betrieblichen oder einer privaten Altersvorsorge neue Anreize zur Vorsorge setzen. Die Bayerische Staatsregierung hat sich nachdrücklich für diesen Freibetrag stark gemacht. Das Gesetz soll auch der Einstieg in eine verbesserte Riesterförderung sein.

### **Teilhabe Älterer am sozialen und kulturellen Leben**

Viele ältere Menschen wollen aktiv ihr Leben gestalten, sich weiterhin mit ihrem Erfahrungswissen in unserer Ge-

sellschaft einbringen und am sozialen und kulturellen Leben teilhaben. Ältere Menschen engagieren sich zunehmend ehrenamtlich. Dieses Potenzial will die Bayerische Staatsregierung weiter nutzen und hat sich daher als Ziel gesetzt, das Bürgerschaftliche Engagement noch besser zu fördern. Sie initiierte 2014 die Seniorenakademie Bayern, die Seminare für ältere bürgerschaftlich engagierte Menschen anbietet, insbesondere die Grundschulung der kommunalen Seniorenvertretungen, der sogenannten seniorTrainerinnen und -Trainer sowie der ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und -berater. Darüber hinaus wurde das Programm mit Themen für integrative Ansätze (Schulungen für bürgerschaftlich engagierte Ältere zum Thema Integration) und um ein regionales Seminarangebot erweitert.

### **Wohnen im Alter**

Damit ältere Menschen selbst bestimmen können, wo und wie sie im Alter leben, fördert der Freistaat Bayern unterschiedlichste Wohn- und Unterstützungsformen für ältere Menschen.

Im Rahmen der staatlichen Wohnraumförderung werden bereits seit 2008 nur Mietwohnungsneubauten gefördert, die komplett barrierefrei geplant sind. Des Weiteren kann sowohl der Abbau von baulichen Barrieren in Mietwohnungen

als auch die Modernisierung von stationären Altenpflegeeinrichtungen gefördert werden.

Mit dem Förderprogramm „Selbstbestimmtes Leben im Alter“ (SeLA) werden vielfältige und innovative Konzepte für ein selbstbestimmtes „Leben zu Hause“, aber auch ein „Leben wie zu Hause“ gefördert. Mit der erneuten Durchführung der Aktionswoche „Zu Hause daheim“ 2017 und der ersten landesweiten Auslobung des Innovationspreises „Zu Hause daheim“ sollen neue Wohnkonzepte einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht und für den flächendeckenden Ausbau solcher Wohnkonzepte in Bayern geworben werden.

2015 wurde die Agentur zum Aufbau von Wohnberatung in Bayern gegründet und an die Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“ angedockt. Im Rahmen der Agentur sollen potenzielle Träger motiviert und aktiv unterstützt werden, Wohnberatungsangebote in ganz Bayern aufzubauen. Zudem unterstützt die Bayerische Staatsregierung im Rahmen der Wohnraumförderung die Realisierung vielversprechender Ansätze für neue Formen des Wohnens im Alter. So wurden z. B. unterschiedliche Modellvorhaben des Experimentellen Wohnungsbaus im Neubau und in der Bestandssanierung angestoßen und

durchgeführt, die vielfältige Möglichkeiten für altersgerechtes Wohnen anbieten. Auch im Rahmen der Städtebauförderung ist es Ziel, Innenstädte und Ortszentren durch innerstädtisches Wohnen gerade der älteren, weniger mobilen Menschen weiter zu stärken und den öffentlichen Raum weiter barrierefrei zu gestalten.

Darüber hinaus fördert die Bayerische Staatsregierung den Aufbau von Seniorengenossenschaften, um im Rahmen einer Selbsthilfeorganisation die Solidarität der Bürgerinnen und Bürger und die Möglichkeit zur Mitgestaltung in der Kommune zu stärken.

### **Unterstützung der Kommunen**

Seit der gesetzlichen Verankerung von Seniorenpolitischen Gesamtkonzepten in Bayern (2007) setzt sich die Bayerische Staatsregierung tatkräftig für den Aufbau und die kontinuierliche Weiterentwicklung bestehender Seniorenpolitischer Gesamtkonzepte in den Kommunen ein. Bereits rund 98% aller Landkreise und kreisfreien Städte haben ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept erarbeitet oder sind derzeit dabei. Die Bayerische Staatsregierung hilft den Kommunen auch bei der Umsetzung dieser Konzepte.

2017 wird der Freistaat Bayern auch mit dem flächendeckenden Ausbau des Programms „Marktplatz der Generationen“ zur Sicherung der Nah- und Grundversorgung in kleineren Gemeinden beginnen, um älteren Menschen einen Verbleib in ihrer vertrauten Umgebung zu ermöglichen.

Mit einem Netzwerk aus vielfältigen Angeboten und Dienstleistungen bilden die Mehrgenerationenhäuser großfamiliäre und nachbarschaftliche Bildungs- und Unterstützungsstrukturen nach. In Bayern gibt es derzeit 82 Mehrgenerationenhäuser.



# Pflegebedürftige:

## Gut versorgt und gut für die Zukunft gerüstet

---

### **Der Pflegebedürftige im Mittelpunkt**

Pflege ist ein Thema von großer Bedeutung, das alle angeht. Die Bayerische Staatsregierung hat daher einen Bayerischen Patienten- und Pflegebeauftragten berufen und mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ein eigenes Ministerium für diesen Bereich geschaffen. Die Bayerische Staatsregierung will, dass die Menschen in Bayern auf eine hochwertige pflegerische Versorgung vertrauen können. Die Maßstäbe der Pflegepolitik der Bayerischen Staatsregierung sind Selbstbestimmtheit und Lebensqualität. Um dies sicherzustellen, wurden die Leistungen der Pflegeversicherung mit den Pflegestärkungsgesetzen ausgebaut und flexibilisiert. So wird für die Pflegebedürftigen ein individuell zugeschnittener Pflegemix möglich. Eine Herausforderung bleibt die Personalgewinnung.

### **Pflegebedürftige und deren (pflegende) Angehörige im Fokus**

Die Pflegebedürftigen und deren (pflegende) Angehörige stehen im Fokus der sozialen Pflegeversicherung. Im Dezember 2015 gab es in Bayern 348.253 Pflegebedürftige im Sinne des Gesetzes. Mehr als zwei Drittel von ihnen wurden zu Hause versorgt. Beinahe ein Drittel wurde vollstationär in Pflegeheimen betreut. Etwas mehr als die Hälfte aller Pflegebedürftigen in Bayern war der Pflegestufe I zugeordnet, ein knappes Drittel der Pflegestufe II und 13,7 % der Pflegestufe III.

### **Zahl der Pflegebedürftigen wird weiter ansteigen**

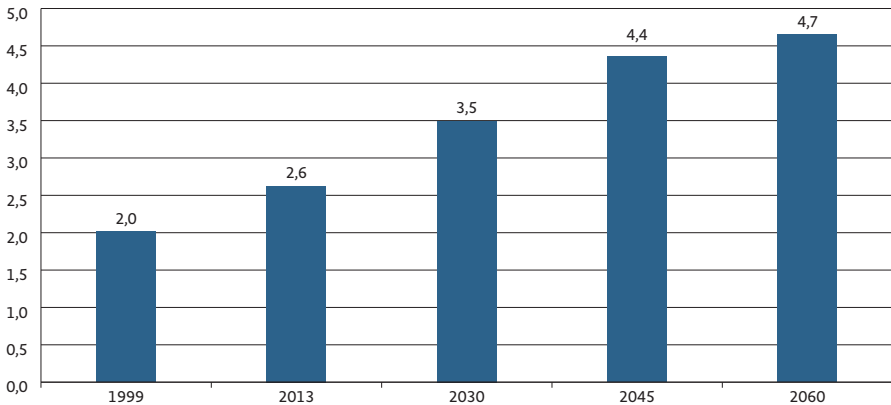
Wie in ganz Deutschland nimmt auch in Bayern die Zahl der Älteren zu. Diesem Trend folgt die Zahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger in der Pflegeversicherung. In Bayern stieg sie

zwischen 2005 und 2015 um 15,0% – im Vergleich zu Deutschland eher ein geringer Anstieg (+ 34,4%).

Die zukünftige Zahl der Pflegebedürftigen kann u. a. auf Basis eines sogenannten Status-quo-Szenarios geschätzt

werden. Dabei werden die aktuellen Pflegequoten auf die erwartete Bevölkerungsentwicklung übertragen. Nach diesem Szenario erhöht sich die Anzahl der Pflegebedürftigen in Deutschland bis zum Jahr 2060 gegenüber 2013 um über 75% (vgl. Darstellung 14).

**Darstellung 14:** Voraussichtliche Entwicklung der Pflegebedürftigen nach dem Status-quo-Szenario bis zum Jahr 2060\* in Deutschland\*\* (Anzahl Pflegebedürftiger in Mio.)



\* Annahmen ab 2030: konstante alters- und geschlechtsspezifische Pflegequoten des Jahres 2013; Bevölkerungsentwicklung gemäß Variante 2 der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung.

\*\* Für die Bundesländer liegen noch keine Prognosen auf Basis der aktuellen Pflegestatistik vor. Ebenso nicht vorhanden sind derzeit andere Berechnungsszenarien (Kompression, Medikalisierung).

Quelle: Prognos, eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt, Pflegebedürftige nach Altersgruppen 1999 bis 2060, in: Demografie-Portal des Bundes und der Länder, Berechnungen durch das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Wiesbaden 2015

### Qualifiziertes Pflegepersonal

Im Jahr 2015 waren in Bayern etwa 103.000 Personen in der stationären Pflege beschäftigt. Das Verhältnis

von Gepflegten zu Beschäftigten hat sich im Vergleich zu den Vorjahren verbessert und belief sich in der stationären Pflege auf eine Quote von 1 zu 1.

In der ambulanten Pflege waren im Jahr 2015 gut 47.100 Personen beschäftigt. Ein Beschäftigter war damit für 1,8 Pflegebedürftige zuständig, 2005 waren es noch 2,5 Pflegebedürftige. Setzt man die Zahl der Menschen

in Bayern, die 65 Jahre und älter sind, zum Personal in Pflegediensten ins Verhältnis, so hat sich auch dieser Wert in den letzten zehn Jahren deutlich verbessert (von 80,9:1 im Jahr 2005 auf 54,6:1 im Jahr 2015).

**Darstellung 15:** Ambulante Pflege: Personalzahl, Verhältnis zu den Pflegebedürftigen sowie zur Bevölkerung ab 65 Jahren\* in Bayern 2005, 2007, 2009, 2011, 2013 und 2015 (absolut, Quote in Prozent)

	Personal in Pflegediensten	Quote „Gepflegte je Beschäftigter“	Quote „Bevölkerung ab 65 zu Personal-Person“
2005	28.425	2,2	80,9
2007	31.721	2,2	75,5
2009	36.421	2,0	67,3
2011	38.594	1,9	63,2
2013	41.599	1,8	60,1
2015	47.113	1,8	54,6

\* Die Bevölkerungsdaten entstammen der Genesis-Datenbank des StBA. Ab 2011 wurden sie auf Grundlage des Zensus 2011 berechnet.

Quelle: Prognos, eigene Berechnung nach Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik 2005, 2007, 2009, 2011, 2013 und 2015. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung Ländervergleich – Pflegebedürftige, ambulante Pflegedienste, Pflegeheime (jeweils separate Veröffentlichungen). Wiesbaden 2007, 2009, 2011, 2013, 2016 und Bayerisches Landesamt für Statistik, Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern. Ergebnisse der Pflegestatistik. Stand: 15. bzw. 31. Dezember 2015. Statistische Berichte. München 2017

Insgesamt kann somit festgestellt werden, dass die Personalquoten – trotz des Anstiegs der Zahl der Pflegebedürftigen – im Vergleich zu 2005 sogar verbessert werden konnten. Zudem gibt es in Bayern mehr Fachkräfte in der Pflege als im bundesweiten Durch-

schnitt (2011: ambulante Pflege: BY: 30 Fachkräfte je 100 gepflegten Personen, D: 26 Fachkräfte je 100 gepflegten Personen; stationäre Pflege: BY: 30 Fachkräfte je 100 gepflegten Personen, D: 28 Fachkräfte je 100 gepflegten Personen).

## Verfügbare Plätze und Wohnformen

Die Zahl der verfügbaren Plätze in bayerischen Pflegeeinrichtungen insgesamt hat sich im Vergleich zum Jahr 2005 um 17,5% erhöht. Bei den im Jahr 2015 knapp 135.000 verfügbaren Plätzen in Pflegeheimen in Bayern handelte es sich mehrheitlich (gut 128.000) um Plätze zur vollstationären Dauerpflege.

Gleichzeitig gewinnt das ambulant betreute Wohnen zunehmend an Bedeutung: Zwischen 2010 und 2015 hat sich sowohl die Zahl ambulant betreuter Wohngemeinschaften als auch die Zahl ihrer Mieterinnen und Mieter in Bayern weit mehr als verdoppelt.

## Herausforderungen: Fachkräftebedarf in der Pflege sichern und häusliche Pflege stärken

Vor dem Hintergrund weiter zunehmender Pflegebedürftigkeit wird es auch einen wachsenden Personalbedarf in der Pflege geben. Diesen Bedarf zu decken ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Hier müssen alle Verantwortlichen an einem Strang ziehen und zur Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen zusammenwirken: Politik, Einrichtungs- und Kostenträger, Einrichtungen und alle übrigen Akteure in der Pflege.

Die Bayerische Staatsregierung trägt ihren Teil auf mehreren Ebenen dazu bei. Insbesondere wird seit dem Schuljahr 2009/2010 erfolgreich die Kampagne HERZWERKER durchgeführt, um Auszubildende für den Altenpflegeberuf zu gewinnen. Außerdem arbeiten im bayerischen „Bündnis für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in der Altenpflege“ alle Verantwortlichen in der Pflege zusammen, um das Image der Pflegeberufe zu verbessern und mehr junge Menschen dafür zu gewinnen.

Auch die Frage der Ausbildungsfinanzierung ist für die Attraktivität der Ausbildung entscheidend. Für die Schülerinnen und Schüler muss diese kostenlos sein. Durch das im August 2013 in Kraft getretene Bildungsfinanzierungsgesetz wurde dies in Bayern realisiert.

Etwa zwei Drittel der Pflegebedürftigen werden zu Hause gepflegt, hiervon rund zwei Drittel allein durch Angehörige und rund ein Drittel zusammen mit oder allein durch ambulante Pflegedienste. Die Staatsregierung ist sich der hohen Bedeutung pflegender Angehöriger für eine dauerhaft gewährleistete, gute Pflege bewusst. Insbesondere im Hinblick auf den demografischen Wandel sind pflegende Angehörige eine wichtige

Säule in der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung.

Deshalb wird häuslich Pflegenden über die zu ihren Gunsten erfolgten bundesgesetzlichen Änderungen (z. B. Anerkennung von Pflegezeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung) hinaus in Bayern u. a. durch den Ausbau von Beratungsangeboten sowie durch Angebote zur Unterstützung im Alltag geholfen. Durch psychosoziale Beratung, begleitende Unterstützung und Entlastung häuslich Pflegenden sollen die Fachstellen für pflegende Angehörige verhindern, dass die Angehörigen durch die oft lang andauernde Pflege selbst erkranken und zum Pflegefall werden (Angehörigenarbeit).

### **Zunehmende Anzahl an Demenzerkrankungen – eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung**

Die Zahl der Menschen mit einer Demenzerkrankung in Bayern nimmt zu. Um dieser Herausforderung zu begegnen, hat die Bayerische Staatsregierung eine ressortübergreifende Demenzstrategie erarbeitet, die fünf Leitzielen folgt:

- ▶ Selbstbestimmung und Würde der Betroffenen in allen Phasen der Erkrankung bewahren!
- ▶ Lebensbedingungen und -qualität für die Erkrankten und ihre Angehörigen verbessern!
- ▶ Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Angehörige und Betroffene verbessern!
- ▶ Angemessene, an den Bedarfen orientierte medizinische Versorgung, Betreuung und Pflege sicherstellen!

Die Bayerische Staatsregierung fördert zur Umsetzung der Leitziele in allen Handlungsfeldern eine Vielzahl von Projekten. Im Fokus stehen dabei insbesondere Beratungsangebote ([www.leben-mit-demenz.bayern.de](http://www.leben-mit-demenz.bayern.de)).

Zudem fördert die Bayerische Staatsregierung seit 2016 den demenzgerechten Ausbau eigenständiger Einrichtungen der Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege. Neben einer Verbesserung des Betreuungsumfeldes soll hierdurch die Anzahl der verfügbaren Plätze dieser alternativen Versorgungsformen erhöht werden und damit auch zur Entlastung der pflegenden Angehörigen beigetragen werden.

- ▶ Bewusstseinswandel in der Gesellschaft im Umgang mit dem Thema Demenz weiter voranbringen!

# Menschen mit Behinderung: Auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft

---

„Mitten drin, statt nur dabei!“ – Inklusion ist das Ziel der Bayerischen Staatsregierung für eine volle und selbstbestimmte Teilhabe nicht nur der rund 1,15 Mio. Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung (2015), sondern aller Menschen mit Behinderung in Bayern. Dafür werden in Bayern jedes Jahr rund 4,5 Mrd. Euro aufgewendet.

## **Bayerischer Aktionsplan Inklusion zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**

Zur Verwirklichung der Inklusion in allen Bereichen und zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hat die Bayerische Staatsregierung 2013 einen umfassenden Aktionsplan vorgelegt. An dessen Erarbeitung waren über 140 Verbände und Organisationen aus dem Bereich der Menschen mit Behinderung und weiterer gesellschaftlicher Gruppen sowie der Bayerische Landtag beteiligt.

Zu den Schwerpunkten des Aktionsplans gehören unter anderem die inklusive Bildung auf allen Ebenen, die Teilhabe am Arbeitsleben und Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für die Belange von Menschen mit Behinderung und vor allem ihren Fähigkeiten.

Die Bayerische Staatsregierung setzt die beschlossenen Maßnahmen fortlaufend um. Der Aktionsplan wurde 2016 wissenschaftlich evaluiert und wird auf dieser Grundlage fortgeschrieben.

## **Bundesteilhabegesetz – Bayerns Einsatz für mehr Teilhabe**

Die Eingliederungshilfe ist eine zentrale Unterstützung für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Am Jahresende 2015 bezogen in Bayern 110.339 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe. Die bayerischen Bezirke gaben für die Eingliederungshilfe 2015 rund 2,3 Mrd. Euro aus.

Die Eingliederungshilfe ist Bundesrecht. Bayern hat sich erfolgreich für ein Bundesteilhabegesetz eingesetzt, das die verbesserte Teilhabe von Menschen mit Behinderung und vor allem auch entscheidende Verbesserungen beim Einsatz von Einkommen und Vermögen vorsieht. Das Bundesteilhabegesetz ist zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Es stärkt die Rechte, Wünsche und Selbstbestimmungsmöglichkeiten der Menschen mit Behinderung: Durch neue Regelungen zum Einsatz von Einkommen und Vermögen, aber zum Beispiel auch durch ein „Budget für Arbeit“. Bayern konnte noch im Gesetzgebungsverfahren weitere Verbesserungen für Menschen mit Behinderung erreichen, z. B. die Erhöhung des Vermögensschonbetrags in der Grundversicherung, damit auch schwerst- und mehrfach behinderte Menschen von einem Bundesteilhabegesetz profitieren können.

### **Beratung und Begleitung – Die Offene Behindertenarbeit**

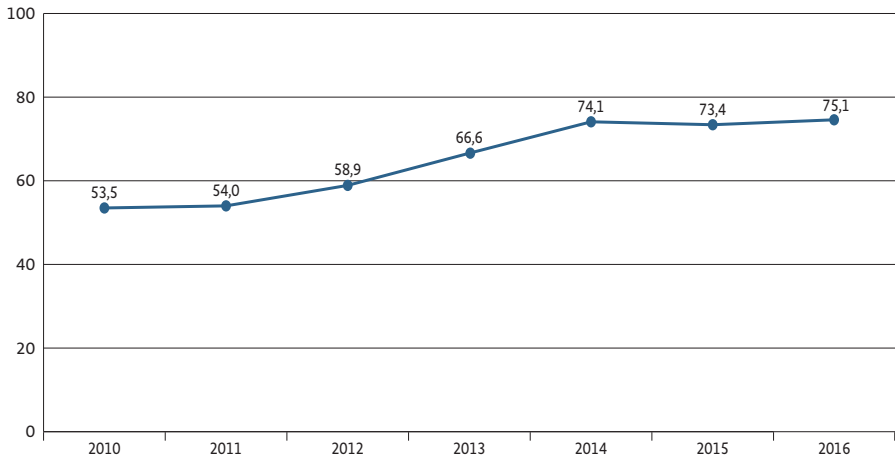
Mehr Selbstbestimmung braucht kompetente Beratung und Begleitung. Daher fördern der Freistaat Bayern und die bayerischen Bezirke gemeinsam die 265 regionalen und überregionalen

Dienste der Offenen Behindertenarbeit, kurz OBA. Sie bieten ein sozialraumorientiertes und niedrigschwelliges Angebot an Beratungs- und Betreuungsdiensten an. Der Freistaat Bayern stellte 2015 für die Förderung der OBA-Dienste 8,9 Mio. Euro bereit. Die Fördermittel sind damit seit 2005 um 53 % gestiegen. Die Bayerische Staatsregierung wird die OBA-Dienste gemeinsam mit den Bezirken weiterentwickeln.

### **Teilhabe am Arbeitsleben**

In Bayern liegt grundsätzlich ein besonderes Augenmerk auf der Teilhabe am Arbeitsleben. Denn: Eigene Arbeit ist der Schlüssel zu einem selbstbestimmten Leben. Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es, dass auch möglichst viele Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß fassen und an ihrem Arbeitsplatz die Hilfestellung bekommen, die sie benötigen. Der Freistaat Bayern fördert daher gezielt Maßnahmen zur beruflichen Inklusion und stellte dafür 2016 rund 75,1 Mio. Euro bereit. Seit 2010 hat der Freistaat die Fördermittel um 40 % erhöht (vgl. Darstellung 16).

**Darstellung 16:** Fördermittel des Freistaats Bayern aus der Ausgleichsabgabe für Maßnahmen zur beruflichen Inklusion von Menschen mit Behinderung 2010–2016 (in Mio. Euro)



Quelle: StMAS, eigene Darstellung nach ZBF5

Damit zum Beispiel auch Menschen mit einer geistigen Behinderung aus der Ausbildung heraus Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bekommen, eröffnet der Freistaat Bayern gemeinsam mit seinen Kooperationspartnern mit der Gesamtmaßnahme „Übergang Förderschule – Beruf“ gezielt für diesen Personenkreis Chancen für einen beruflichen Einstieg. Aber nicht nur direkt aus der Ausbildung heraus soll der Sprung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gelingen. Daher wurden im Rahmen des Programms

„Chancen schaffen“ zusätzliche Arbeits- und Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderung mit rund 15 Mio. Euro gefördert.

Menschen mit Behinderung profitieren in Bayern von der bayerischen Arbeitsmarktpolitik: Sowohl die Erwerbstätigenquoten von Menschen mit einem Grad der Behinderung unter 50 als auch von Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung sind in Bayern mit 68,5 % bzw. 47,4 % um 4,6 Prozentpunkte höher als in Deutschland (MZ 2013).



Lediglich 4,5% aller schwerbehinderten Menschen im erwerbsfähigen Alter waren in Bayern im Jahr 2015 arbeitslos.

Bayern steht für Selbstbestimmung und Wahlmöglichkeiten: Bayern investiert auch in die Werkstätten für behinderte Menschen. Diese bieten Menschen, die nicht oder nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, einen geschützten Bereich für Beschäftigung und Ausbildung. In Bayern gab es im Jahr 2015 insgesamt 303 Werkstätten mit 38.771 Plätzen. Die Werkstätten in Bayern haben den klaren Auftrag, sich inklusiver aufzustellen. Sie sollen den Menschen mehr Gelegenheiten eröffnen, arbeitsmarktnäher und in engerem Kontakt mit Menschen ohne Behinderung zu arbeiten. Der Freistaat begleitet und fördert diese Neuausrichtung und den Aufbau neuer Außenarbeitsplätze im Rahmen des Sonderprogramms „Werkstatt Inklusiv“.

### **Kinder mit Behinderung im besonderen Fokus**

Inklusion fängt am besten sehr früh an. Kinder mit Behinderung oder einer drohenden Behinderung werden in jungen Jahren besonders betreut und gefördert. Davon profitieren die Kinder ein Leben lang.

Mit seinen 202 interdisziplinär arbeitenden Frühförderstellen verfügt Bayern über die höchstentwickelte Frühförderlandschaft in ganz Deutschland. In fast jedem Landkreis und in jeder Stadt gibt es mindestens eine Frühförderstelle. Die Arbeit der Frühförderstellen wird durch 19 Sozialpädiatrische Zentren in ganz Bayern optimal ergänzt.

Daneben ist die Inklusion in der Kindertagesbetreuung ein ganz wesentlicher Baustein: Die Kinder begreifen früh Unterschiedlichkeiten als Selbstverständlichkeit und Bereicherung. Der Freistaat fördert die Inklusion in Kindertageseinrichtungen mit einem um 350% erhöhten Förderfaktor pro Kind mit (drohender) Behinderung. Auch aufgrund dieser intensiven Förderung ist die Zahl der inklusiv arbeitenden Kindertageseinrichtungen in den letzten Jahren stark gestiegen: 2015 gab es in Bayern 1.237 integrative Kindertageseinrichtungen. Insgesamt wurden über 10.000 Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut.

**Darstellung 17:** Kinder mit (drohender) Behinderung in integrativen Kindertageseinrichtungen in Bayern 2007–2015 (absolut und in Prozent)

Jahr	Integrative Einrichtungen	Kinder
2007	512	4.761
2008	536	5.630
2009	661	5.678
2010	713	6.284
2011	772	7.231
2012	864	7.622
2013	935	8.443
2014	1.125	9.339
2015	1.237	10.146
<b>Veränderung in Prozent</b>	<b>141,6</b>	<b>113,1</b>

Quelle: ISG, eigene Berechnung nach StMAS, Sonderauswertung zu Kindern in integrativen Tageseinrichtungen in den Jahren 2007 bis 2015. München 2016

**Blindengeld, Taubblindengeld und Sehbehindertengeld**

Bayern war das erste Bundesland, das ein einkommens- und vermögensunabhängiges Blindengeld als Landesleistung eingeführt hat. Zudem erhalten taubblinde Menschen seit 1. Januar 2013 in Bayern ein Blindengeld in doppelter Höhe. Am Jahresende 2015 bezogen 13.616 Personen in Bayern Blindengeld bzw. Taubblindengeld. Seit 1. Juli 2016 beträgt das Blindengeld 579 Euro pro Monat, für taubblinde Menschen beträgt es 1.158 Euro. Damit gewährt Bayern im Ländervergleich eines der höchsten Blindengelder.

Um künftig auch hochgradig sehbehinderte Menschen finanziell zu unterstützen, wird Bayern ab dem Jahr 2018 ein Sehbehindertengeld einführen.

**„Bayern barrierefrei“**

In Bayern sollen der gesamte öffentliche Raum und der gesamte öffentliche Personennahverkehr barrierefrei werden. „Bayern barrierefrei“ ist ein bundesweit einzigartiges Vorhaben der Bayerischen Staatsregierung, von dem alle profitieren: Menschen mit Behinderung, ältere Menschen und Familien mit Kindern. Allein im Doppelhaushalt 2017/2018 stellt der Freistaat Bayern

dafür ein Investitionsvolumen von rund 235 Mio. Euro zur Verfügung. „Bayern barrierefrei“ konzentrierte sich in einem ersten Schritt auf die Bereiche, die für das alltägliche Leben der Menschen von elementarer Bedeutung sind: Die Mobilität, die Bildung und die öffentlich zugänglichen staatlichen Gebäude. Nun nimmt das Programm zusätzlich die Handlungsfelder Information und Kommunikation, Gesundheit sowie Fortbildung der Beschäftigten im staatlichen Bereich in Angriff. Ein Staatssekretärsausschuss koordiniert und treibt das Thema Barrierefreiheit ressortübergreifend voran.

Und die Barrierefreiheit kommt voran: Aktuell sind rund 1.000 öffentlich zugängliche staatliche Gebäude barrierefrei zugänglich und verfügen über eine barrierefreie Sanitäranlage. Rund 75 % der ein- und aussteigenden Passagiere an Bayerns Bahnhöfen haben einen barrierefreien Zugang zum Schienenpersonenverkehr.

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt gemeinsam mit der Bayerischen Architektenkammer die Schaffung von Barrierefreiheit auch im privaten Bereich, zum Beispiel durch die 18 staatlich geförderten Beratungsstellen für Barrierefreiheit in ganz Bayern, die eine

umfassende Beratung anbieten – vom barrierefreien (Um-)Bauen bis zu barrierefreien Internetangeboten.

Die Bewusstseinsbildung ist ebenfalls ein entscheidender Teil des Programms „Bayern barrierefrei“. Eine breit angelegte Öffentlichkeitskampagne rückt das Thema Barrierefreiheit in den Blickpunkt. Dazu gehört das Signet „Bayern barrierefrei“ und das umfangreiche Portal unter [www.barrierefrei.bayern.de](http://www.barrierefrei.bayern.de) mit allen wichtigen, aktuellen Informationen zur Barrierefreiheit, mit Praxisbeispielen, einem Magazin mit Interviews, Expertenbeiträgen und Reportagen sowie einem Servicebereich mit Adressen, Tipps und Links.

Die behindertengerechte Anpassung von bestehendem Eigen- und Mietwohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung fördert der Freistaat Bayern im Rahmen der staatlichen Wohnraumförderung.

### **Inklusion braucht Bewusstsein**

Teilhabe braucht Bewusstseinsbildung. Das heißt vor allem, den Blick auf die Fähigkeiten und Talente von Menschen mit Behinderung, genauso wie auf ihre Lebenssituation zu lenken. Die Bayerische Staatsregierung setzt daher mit vielen Maßnahmen auf Bewusstseins-

bildung. Sie reichen vom „Miteinanderpreis“, der auch 2016 wieder gelungene Projekte der Inklusion in jedem bayerischen Regierungsbezirk ausgezeichnet hat, dem Inklusionspreis „JobErfolg“ und dem Emblem „Inklusion in Bayern – Wir arbeiten miteinander“ für herausragende Leistungen für die Integration von Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz bis hin zur 2016 gestarteten umfangreichen Kampagne zur Inklusion, zu der unter anderem die umfassende Website zur Inklusion [www.Inklusion.Bayern.de](http://www.Inklusion.Bayern.de) gehört.

### **Hauptamtliche Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung**

Die Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung greift Anregungen von einzelnen Betroffenen, Selbsthilfegruppen, Behindertenverbänden und von den kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung auf und gibt Anregungen für konkrete Maßnahmen zur verbesserten Teilhabe. Damit die Beauftragte ihre Aufgaben umfassend wahrnehmen kann, ist sie seit 2014 hauptamtlich tätig.

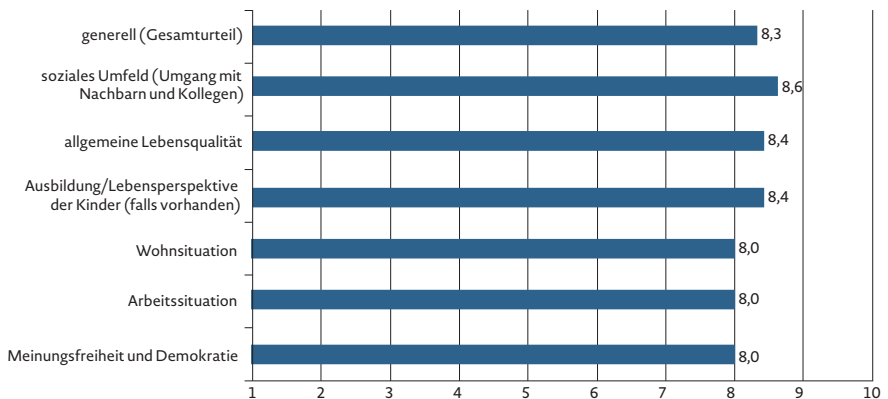
# Menschen mit Migrationshintergrund: Bayern ist das Land gelingender Integration

In Bayern leben knapp 2,6 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund, ungefähr 257.000 mehr als im Jahr 2005 (Stand 2014). Das sind rund 20% der bayerischen Bevölkerung (2005: 18,7%). 43,2% von ihnen stammen aus einem Mitgliedsstaat der EU. Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern ist vergleichsweise jung: 33,5% (2014) waren unter 25 Jahre alt, während dieser Anteil bei

der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund bei 22,0% lag.

Menschen mit Migrationshintergrund fühlen sich in Bayern sehr gut integriert. Dies spiegelt sich im Gesamturteil der Migranten über ihr Leben in Bayern wider. Auf einer Skala von 1 bis 10 geben Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern das Gesamturteil 8,3 ab.

**Darstellung 18:** Übersicht: Zufriedenheit mit der Lebenssituation in Bayern



Quelle: Ethnic Market and Media Research im Auftrag der Hans-Seidel-Stiftung, 2017

### **Sehr gute Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Migrationshintergrund**

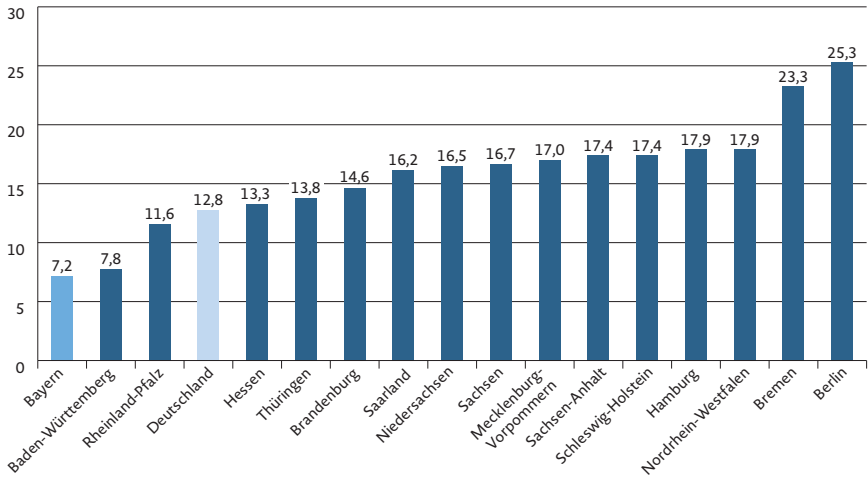
Teilhabechancen an der beruflichen Ausbildung sind ein bedeutender Faktor für eine gelungene Integration. In Bayern haben 53,3% der Menschen mit eigener Migrationserfahrung eine abgeschlossene Berufsausbildung. Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund, aber ohne eigene Migrationserfahrung, liegt mit 61,6% sogar um rund 8 Prozentpunkte höher. Die Arbeitslosenquote der Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern (8,6%) ist deutschlandweit (14,6%) am niedrigsten.

### **Geringer Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund mit niedrigen Einkommen und in Mindestsicherung**

In Bayern sind die Lebensverhältnisse sehr gut. Das gilt auch für Menschen mit Migrationshintergrund. Die Anteile von Menschen mit niedrigen Einkommen in Bayern liegen gemessen an der sogenannten Armutsgefährdungsquote bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund – wie auch bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund – weit unter dem Bundeswert (BY: 19,1%, D: 27,7%). Die Quoten aller anderen Länder liegen mit Ausnahme von Baden-Württemberg deutlich über der Bayerns.

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung, die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II beziehen, beträgt in Bayern 7,2% und liegt damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 12,8%. Es ist der niedrigste Anteil aller Länder.

**Darstellung 19:** Anteil ausländischer Bezieher von Grundsicherung (SGB II) an allen Ausländern im Bundesländervergleich und in Deutschland 2014 (in Prozent)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder, Dezember 2014. Nürnberg 2015

### Gute Gesundheitssituation von Menschen mit Migrationshintergrund

Ein Indikator für den Gesundheitszustand ist die Krankenquote. Sie lag 2013 für alle Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern niedriger als im Bundesdurchschnitt (BY: 12,5%, D: 13,7%). Damit lag die Krankenquote der Menschen mit Migrationshintergrund 2013 in Bayern sogar etwas niedriger als die von Menschen ohne Migrationshintergrund (15,0%), bedingt durch eine andere Altersstruktur.

### Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund ist auch ein Zeichen gelungener und gelebter Integration. Sowohl rund ein Drittel der Bevölkerung in Bayern ohne Migrationshintergrund als auch ein Drittel der Bevölkerung mit Migrationshintergrund engagiert sich monatlich ehrenamtlich in Vereinen, Verbänden oder sozialen Diensten. Bei den Personen ohne eigene Migrationserfahrung ist der Anteil derer, die sich jede Woche engagieren, sogar mehr als doppelt so hoch.

## **In Bayern gelingt Integration**

Bayern ist ein Land gelingender Integration. Die Bayerische Staatsregierung schafft für Menschen mit Migrationshintergrund die bestmöglichen Voraussetzungen zur Integration. Schlüsselbereiche dafür sind unter anderem Bildung, Sprachförderung, Arbeit und Ausbildung, Gesundheit und Pflege sowie Bürgerschaftliches Engagement. Dies gilt sowohl für Menschen mit Migrationshintergrund, die nach Bayern gekommen sind oder von Geburt an hier leben, als auch für anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive.

Die Bayerische Staatsregierung fördert die Integration mit für alle Personengruppen geeigneten Maßnahmen und setzt dabei so früh wie möglich an. Bayerns Kindertageseinrichtungen haben aus diesem Grund für die Integration einen hohen Stellenwert, da hier eine frühe und alltagsintegrierte Sprachbildung erfolgt. Auch für die Wertevermittlung, den Erwerb sozialer Kompetenzen oder kulturell geprägter Verhaltensweisen sind sie zentrale Orte.

Damit Integration bereits früh gelingt, erhalten Bayerns Kindertageseinrichtungen für Kinder, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind,

ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt eine um 30% erhöhte Förderung. Mit dieser bundesweit einmaligen Maßnahme steigt automatisch die kindbezogene Förderung der Kindertageseinrichtungen.

## **Integration von Flüchtlingen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt**

Die Bewältigung des enormen Flüchtlingszugangs ist die größte Herausforderung für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft seit der Wiedervereinigung. Die Integration von Bleibeberechtigten in die Arbeitswelt ist die beste Integration in die bayerische Lebenswelt. Sie eröffnet Lebenschancen, ist zentraler Baustein der sozialen Integration, bedeutet Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen und versetzt Bleibeberechtigte in die Lage, über Steuern und Sozialabgaben ihren Beitrag für Bayern und Deutschland zu leisten. Aus diesem Grund hat die Bayerische Staatsregierung gemeinsam mit der bayerischen Wirtschaft und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit die Initiative „Integration durch Ausbildung und Arbeit“ auf den Weg gebracht. Mit dieser Vereinbarung ist Bayern bundesweit vorn. Kein anderes Bundesland hat bislang vergleichbare Ansätze zur Arbeitsmarktintegration, in der Staatsregierung, Wirtschaft und



Arbeitsverwaltung so konzertiert an einem Strang ziehen.

Die Vereinbarung sieht wichtige Maßnahmen zur besseren Integration von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive in Ausbildung und Arbeit vor. Allein im Jahr 2016 fanden bereits 60.741 Integrationen in Praktika, Ausbildung und Arbeit statt. Das Ziel der Initiative, bis Ende 2016 20.000 Flüchtlingen einen Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz anzubieten, wurde damit um das Dreifache übertroffen. Das mittelfristige Ziel von 60.000 erfolgreichen Arbeitsmarktintegrationen bis Ende 2019 wurde bereits zur Hälfte erreicht. Allein in 2016 hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration rund 12 Mio. Euro in die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive investiert. Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie investiert 5,3 Mio. Euro jährlich.

Um die berufliche Eingliederung von Menschen mit Migrationshintergrund zu unterstützen, fördert die Bayerische Staatsregierung mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Arbeitsmarktfonds spezifische Integrations- und Qualifizierungsprojekte.

Die Förderaktion „Aktivierung und Grundqualifizierung von langzeitarbeitslosen Menschen“ des ESF hilft beispielsweise dabei, die Chancen zur Integration dieser Zielgruppe zu erhöhen, indem sie berufliche Schlüsselqualifikationen und auch interkulturelle Kompetenz vermittelt bzw. verbessert.

### **Eckpfeiler der bayerischen Integrations- und Asylpolitik**

Am 9. Oktober 2015 hat die Bayerische Staatsregierung das bundesweit einmalige Sonderprogramm „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“ aufgelegt.

Wesentliche Bestandteile: Integration stärken heißt doppelte Verantwortung übernehmen: Für die einheimische Bevölkerung und für die Schutzsuchenden. Deshalb werden überall dort, wo Teile der einheimischen Bevölkerung einen gleichartigen Bedarf haben – etwa beim Wohnungsbau, bei Kinder- und Ganztagsbetreuung sowie schulischer Bildung oder bei der Ausbildungsförderung und Arbeitsmarktintegration – die Fördermaßnahmen so ausgestaltet, dass sie beiden Gruppen zugutekommen.

Eine gute Grundlage, um viele Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur in Bayern integrieren zu können

und dennoch die Identität Bayerns zu erhalten, bietet das am 1. Januar 2017 in Kraft getretene Bayerische Integrationsgesetz. Darin werden unter anderem die Notwendigkeit der Beachtung der Leitkultur in Bayern und des Grundsatzes des Förderns und Forderns festgeschrieben.

Wir fordern, dass die Menschen, die nach Bayern kommen, alle bindenden Forderungen der hier geltenden Rechts- und Werteordnung akzeptieren, mittragen und als den für sie nun geltenden Maßstab annehmen. Zuwanderer, die sich dauerhaft berechtigt in Bayern aufhalten, sollen die deutsche Sprache und unsere Leitkultur kennen- und schätzen lernen und ihrerseits Akzeptanz und Toleranz erfahren. Wer den eigenen Beitrag zur Integration verweigert, muss mit Konsequenzen rechnen.

Die Bayerische Staatsregierung setzt sich darüber hinaus für ein gesetzliches Regelwerk ein, das eine Begrenzung der Zuwanderung dahingehend garantiert, dass Deutschland nicht mehr als jährlich 200.000 Flüchtlinge aufnimmt.

Dazu gehört auch eine schnelle und wirksame Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern ohne Bleiberecht. Der Freistaat Bayern hat in Umsetzung dieses Ziels bereits im Herbst 2015 zwei Aufnahme- und Rückführungszentren in Ingolstadt/Manching und Bamberg geschaffen. Basierend auf dem bayerischen Vorbild der Aufnahme- und Rückführungszentren wurden im Asylrecht des Bundes mittlerweile die so genannten besonderen Aufnahmeeinrichtungen gesetzlich fixiert.

Mit dem Programm „Perspektiven für Flüchtlinge in ihren Heimatländern“ leistet die Bayerische Staatsregierung einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Fluchtursachen in den Herkunftsländern. Mit der Hilfe vor Ort sollen ergänzend zum Bund, aber in eigener Verantwortung, konkrete Projekte vor Ort gefördert werden, die Menschen in ihrer Heimat oder heimatnah Lebens- und Bleibeperspektiven eröffnen.

# Wohnungslose in Bayern

---

## **Bayerische Staatsregierung unterstützt Kommunen bei den Hilfen für Wohnungslose**

Die grundsätzliche Zuständigkeit für die Belange Wohnungsloser oder von Wohnungslosigkeit betroffener Menschen liegt bei den Kommunen. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Kommunen dabei.

Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es, drohender Wohnungslosigkeit mit präventiven Maßnahmen zum Erhalt von Wohnungen und zur Schaffung preiswerten Wohnraums entgegenzuwirken. Darüber hinaus steht in Bayern ein qualifiziertes, differenziertes und vernetztes Hilfeangebot bei Wohnungslosigkeit bereit und unterstützt die Betroffenen bei ihrer Reintegration in die Gesellschaft.

## **Weniger als ein Wohnungsloser je 1.000 Einwohner in Bayern**

Zum Stichtag 30. Juni 2014 wurden in Bayern 12.053 Wohnungslose gemeldet, die von den Gemeinden (bzw. den

Verwaltungsgemeinschaften) und von den Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe untergebracht worden waren. Damit ergibt sich eine Quote von knapp zehn Wohnungslosen je 10.000 Einwohner (9,6). Davon wurden 77,7% bei kommunalen Trägern untergebracht. Die übrigen 22,3% wurden von den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in freier Trägerschaft versorgt.

## **Wohnungslosigkeit in den Regionen**

Von den in Bayern am 30. Juni 2014 gemeldeten 12.053 wohnungslosen Personen lebten 68,9% in den kreisfreien Städten. In den Landkreisen liegt die Quote bei 31,1%. In Oberbayern ergibt sich eine Quote von rund 16 Wohnungslosen je 10.000 Einwohner, in Mittelfranken sind es rund 13 Wohnungslose, in Unterfranken 5,9, in Schwaben 5,4, in Niederbayern 3,4, in der Oberpfalz 2,4 und in Oberfranken 1,9 je 10.000 Einwohner.

**Darstellung 20:** Regionale Verbreitung wohnungsloser Personen in Bayern gemessen an der Nutzung von Übernachtungsmöglichkeiten am 30. Juni 2014

	Freie Träger*	Kommunale Träger	Insgesamt	pro 10.000 Einwohner	regionale Verteilung	Anteil Kommunale Träger
<b>Bayern</b>	2.688	9.365	12.053	9,6	100%	77,7%
<b>Kreistyp</b>						
Kreisfreie Städte	1.929	6.376	8.305	22,5	68,9%	76,8%
Landkreise	759	2.989	3.748	4,2	31,1%	79,7%
<b>Regionstyp**</b>						
Wachstum	2.533	7.925	10.458	14,2	86,8%	75,8%
Stagnation	53	1.103	1.156	3,5	9,6%	95,4%
Schrumpfung	102	337	439	2,2	3,6%	76,8%
<b>Regierungsbezirk</b>						
Oberbayern	2.029	5.150	7.179	16,1	59,6%	71,7%
Niederbayern	15	388	403	3,4	3,3%	96,3%
Oberpfalz	14	246	260	2,4	2,2%	94,6%
Oberfranken	4	201	205	1,9	1,7%	98,0%
Mittelfranken	450	1.808	2.258	13,2	18,7%	80,1%
Unterfranken	138	630	768	5,9	6,4%	82,0%
Schwaben	38	942	980	5,4	8,1%	96,1%

\* Übernachtungsmöglichkeit genutzt am 30. Juni 2014.

\*\* Wachstum/Stagnation/Schrumpfung = Kreise mit Veränderung Einwohnerzahl 2008–2013 >1%/<-1%.

Quelle: StMAS, Datenreport: Soziale Lage in Bayern 2014, München 2015, S. 262ff.)

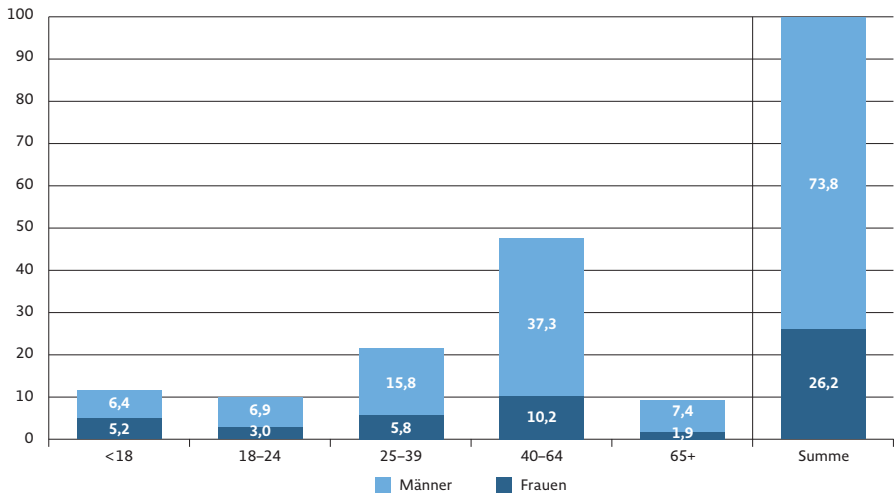
### Überwiegend Männer von Wohnungslosigkeit betroffen

Rund drei Viertel (73,8%) aller Wohnungslosen sind Männer. Etwa jeder dritte Wohnungslose ist ein Mann im Alter von 40 bis 64 Jahren (37,3% aller Wohnungslosen).

Nur 11,6% aller untergebrachten Wohnungslosen mit Angaben zum Alter und Geschlecht sind minderjährig. Dies ist darauf zurückzuführen, dass diese

Altersgruppe in Fällen einer Wohnungsnotfallproblematik durch andere Hilfesysteme, insbesondere der Jugendhilfe, unterstützt und versorgt wird. 9,3% aller untergebrachten Wohnungslosen mit Angaben zum Alter und Geschlecht sind 65 Jahre oder älter. Hintergrund ist hier, dass Ältere bei Wohnungsnotfällen häufiger alternative Hilfesysteme wie Senioreneinrichtungen in Anspruch nehmen (vgl. Darstellung 21).

**Darstellung 21:** Zusammensetzung der Wohnungslosen nach Alter und Geschlecht in Bayern am 30. Juni 2014



Quelle: StMAS, Datenreport: Soziale Lage in Bayern 2014, München 2015, S. 262ff.

### Wahrscheinlichkeit für Wohnungslosigkeit sinkt mit guter Bildung

Die Ergebnisse zeigen, dass Bildung sowie gute berufliche Qualifikation die Wahrscheinlichkeit für Wohnungslosigkeit stark sinken lassen.

41% aller Wohnungslosen in Bayern haben die Hauptschule abgeschlossen. Jeder Dritte besitzt keinen Schulabschluss (34,7%). Realschulabschluss oder Abitur hat nur jeder fünfte Wohnungslose (21,5%). 2,8% aller Wohnungslosen sind noch schulpflichtig und haben noch keinen Schulabschluss.

Beim beruflichen Abschluss konzentrieren sich die Wohnungslosen auf zwei Kategorien: 52,3% haben keinen beruflichen Abschluss und 38,4% haben eine Lehre. Höhere Qualifikationen als eine Lehre sind mit 4,9% die absolute Ausnahme.

### Mehrheit der Wohnungslosen ist arbeitslos

Die größte Gruppe unter den Wohnungslosen stellen die Arbeitslosen dar (39%), nur etwa jeder dritte Wohnungslose ist zumindest zeitweise erwerbstätig (33,4% dauernder Wechsel

zwischen Arbeitslosigkeit und Erwerbstätigkeit oder dauerhaft erwerbstätig). Knapp jede fünfte wohnungslose Person ist bereits im Ruhestand oder noch schulpflichtig (27,7%). Frauen und Männer unterscheiden sich dabei kaum hinsichtlich ihrer Erwerbsbeteiligung.

### **Großteil der Wohnungslosen lebt alleine**

Alleinstehende ohne Kinder stellen unter den Wohnungslosen mit 74% den größten Anteil dar. Dabei dominieren die alleinstehenden Männer mit 60,1%. Nach den Alleinstehenden stellen Paare mit Kind(ern) die zweithäufigste Haushaltsform dar (7,3%). Weitere 7% bilden Alleinerziehende mit Kindern, darunter sind der Großteil Frauen (6,1% aller Wohnungslosen).

### **Hilfen für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen**

Die grundsätzliche Zuständigkeit für die Belange Wohnungsloser oder von Wohnungslosigkeit betroffener Menschen liegt bei den Kommunen.

Die Landkreise und kreisfreien Städte erbringen im übertragenen Wirkungskreis für Arbeitsuchende im Rahmen

der kommunalen Eingliederungshilfen Hilfen zum Erhalt der Wohnung nach § 16 a Ziff. 3 SGB II in Form von psychosozialer Betreuung.

Diesen Hilfen nachgeordnet erbringen die Landkreise und kreisfreien Städte im eigenen Wirkungskreis als örtliche Träger der Sozialhilfe nach § 67 S. 2 SGB XII sog. Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten. Diese sind personenbezogen und können auch Maßnahmen zur Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung umfassen.

Des Weiteren obliegt es den Gemeinden als Sicherheitsbehörden im eigenen Wirkungskreis die unmittelbaren Gefahren für die Betroffenen, die mit Obdachlosigkeit einhergehen, abzuwehren. Welche Maßnahmen die Gemeinden treffen, liegt in ihrem eigenen Ermessen.

### **Angebote vor Ort**

In Bayern bieten Kommunen und freie Wohlfahrtspflege gemeinsam ein flächendeckendes Netz von Unterstützungs- und Hilfeangeboten für Wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen an. Die Angebote werden ständig weiterentwickelt und ausgebaut. Den Wohnungslosen soll

primär eine dauerhafte Wohnform vermittelt werden, wobei sich diese an den Bedürfnissen des Einzelnen orientiert. Darüber hinaus gibt es für diesen Personenkreis auch Übernachtungsmöglichkeiten und ein Angebot von Tagesaufenthaltsstätten.

### **Unterstützung durch die Bayerische Staatsregierung**

Wichtige präventive Maßnahmen des Freistaats Bayern zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit sind der soziale Wohnungsbau und das Wohngeld.

Daneben unterstützt der Freistaat Bayern die Kommunen bei der Verbesserung der Situation der wohnungslosen Menschen in Bayern mit rund 430.000 Euro jährlich. Damit werden zum einen die Koordinierungsstellen Wohnungslosenhilfe Südbayern und Nordbayern in München und Nürnberg bezuschusst. Zum anderen fördert der Freistaat bayernweit weitere Beratungs- und Präventionsangebote.



Bayern ist Familienland Nr. 1:

4,9 Mrd. €

gehen in 2017 und 2018 in die Familienpolitik.

über 1 Mio.



mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Bayern seit 2005. Mit 3,5 % hatte Bayern 2016 die niedrigste Arbeitslosenquote aller Bundesländer.



mit rund 550 Mio. €

allein für 2016 legte Bayern ein Sonderprogramm „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“ auf. Das ist in Deutschland einmalig.

rund 45.800



Wohneinheiten wurden im Wohnungsbau in Bayern in den letzten 5 Jahren mit rund 2,4 Mrd. € subventioniert.

8,6 %

sind die Einkommen in Bayern höher als in Deutschland.



235 Mio. €

investiert der Freistaat in die Barrierefreiheit in Bayern in 2017 und 2018.

fast   
60.000 €

mehr Nettogesamtvermögen haben Haushalte in Bayern als in Deutschland.

47 %



der Menschen in Bayern engagieren sich in einem Ehrenamt.

148 €

haben Rentnerhaushalte in Bayern durchschnittlich im Monat mehr zur Verfügung als in Westdeutschland.

mit

73,1 %



sind in Bayern Frauen öfter erwerbstätig als in Deutschland.

**Bayern.**  
Die Zukunft.







[www.zukunftsministerium.bayern.de/sozialpolitik/sozialbericht](http://www.zukunftsministerium.bayern.de/sozialpolitik/sozialbericht)



Dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt: [www.beruf-und-familie.de](http://www.beruf-und-familie.de).



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Winzererstr. 9, 80797 München  
E-Mail: [oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de)  
Gestaltung: CMS – Cross Media Solutions GmbH  
Bildnachweis: © Wavebreakmedia Ltd/ Thinkstock (Titelbild)  
Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH  
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier  
(FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)  
Redaktionsschluss: 15. Februar 2017  
Artikelnummer: 10010647

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470  
Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr und Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr  
E-Mail: [Buergerbueero@stmas.bayern.de](mailto:Buergerbueero@stmas.bayern.de)

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.